

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1861)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



# Pädagogische Monatschrift

für die

## Schweiz.

Im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins

herausgegeben

von

H. Zähringer.

---

Sechster Jahrgang.

Viertes Heft.

---

Zürich,  
Verlag von Meyer & Zeller.  
1861.

Preis für den Jahrgang 1 Thlr. 15 Ngr. = 5 Fr.

## Inhalt des vierten Heftes 1861.

---

- I. Abhandlungen. Die neue Volksschule vor der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Glarus 1860.
  - II. Mittheilungen über den Zustand und die Entwicklung des schweizerischen Schul- und Erziehungswesens. 1. Glarus. (Das neue Schulgesetz). — 2. Zürich. (Schulorganisation für die Stadt Zürich).
  - III. Verschiedene Nachrichten. 1. Eidgenossenschaft. (Volksschule und Soldatenschule). — 2. Luzern. (Handwerkerschule). — 3. Schwyz. (Seminar). — 4. Waadt. (Pädagogische Gesellschaft).
-

## Abhandlungen.

### Die neue Volksschule vor der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Glarus 1860.

Bei der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, welche voriges Jahr ihr 50jähriges Jubiläum gefeiert hat, besteht die Einrichtung, daß jedes Jahr verschiedene Fragen aus dem Erziehungs-, Gewerbs- und Armenwesen ausgeschrieben werden. Diese Fragen werden entweder von den Kantonalsectionen oder von einzelnen Mitgliedern beantwortet und die betreffenden Arbeiten gehen an einen Generalreferenten, welcher die eingegangenen Antworten zu einem Generalbericht verarbeitet, der sodann der allgemeinen Versammlung vorgelegt und einer allfälligen Discussion zu Grunde gelegt wird. Wir haben es hier nur mit den Fragen aus dem Erziehungswesen zu thun. Es waren folgende:

„Es wird nicht selten darüber geklagt, daß der in der Volksschule mitgetheilte Unterrichtsstoff zu wenig haften bleibe, und daß, trotz sehr schöner Ergebnisse während der Schulzeit, nach derselben und für's Leben die Früchte der verbesserten Schuleinrichtungen oft nicht im Verhältnisse stehen mit den dafür aufgewendeten geistigen und öconomischen Kräften.

Wird diese Erfahrung in weiteren Kreisen gemacht? Etwa nur da, wo die Kinder schon mit dem zwölften bis dreizehnten Jahre dem täglichen Unterrichte entzogen werden, oder auch da, wo dieselben bis zur Confirmation (16. Jahr) in der Schule bleiben?

Wenn die Thatsache besteht, worin liegt der Grund dazu? Ist dafür ganz oder theilweise die Schule selbst verantwortlich zu machen, wegen ihrer Methode oder Organisation? Oder sind es Uebelstände außer der Schule (sociale Verhältnisse, mangelhafte Zucht in den Familien, physische Gedrücktheit mancher Kinder, u. s. w.), welche die Schuld tragen?

Wie ist zu helfen? Inwiefern kann namentlich die sogenannte Repetir- oder Ergänzungsschule den Schaden gut machen, der durch allzufrühen Austritt der Kinder aus der Alltagschule erwächst? Inwiefern thut sie es wirklich? Wo liegen ihre Gebrechen und wie läßt sie sich gestalten, daß sie den vollen Nutzen, den man von ihr erwarten darf, wirklich stiftet?“

Generalreferent war Herr Pfarrer Becker in Linthal; es gingen folgende 10 Arbeiten ein: 1. Von Herrn Consul Wanner in Havre. 2. Von der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Schaffhausen, Referat des Herrn Oberlehrer Karl Keller. 3. Von Herrn Professor Zyro in Bern. 4. Von der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Thurgau, Referat des Herrn Seminar-director Rebsamen. 5. Von Herrn Pfarrer Cartier in Kriegstetten. 6. Von der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, Referat des Herrn Schulinspector Antenen. 7. Von der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Aargau, Referat des Herrn Pfarrer Konka in Billmergen. 8. Von der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich, Referat des Herrn Erziehungsdirector Dubs. 9. Von der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Glarus, Referat des Herrn Pfarrer Heer in Mittlödi. 10. Von der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Solothurn, Referat des Herrn Seminar-director Fiala.

Das Referat des Herrn Antenen, das zugleich eine kurze Schulgeschichte des Kantons Bern enthält, haben wir im 5. Jahrgang S. 205—219 in seinen wesentlichsten Theilen und dasjenige des Herrn Dubs, das namentlich eine ausführliche Berechnung der Kosten der Volksschule im Kanton Zürich liefert, ebendort S. 335—343 vollständig mitgetheilt. Nach der Versammlung in Glarus hatten wir einen Freund ersucht, uns einen kurzen Bericht über die Verhandlungen zu liefern, aber wir warten noch heute vergebens auf diesen Bericht. Aus den Zeitungen vernahm man, es sei bei der Discussion etwas scharf hergegangen und Herr Becker wurde geradezu als Reactionär geschildert. Herr Becker konnte seinen Bericht nur im Auszuge vortragen und so mochte mancher Satz unangenehm berühren, der im Zusammenhange und mit seiner Begründung kaum aufgefallen wäre. Zudem scheint Herr Becker wirklich die Paradoxen zu lieben und etwas Schneidendes in seinen Vortrag zu legen. Man liest z. B. in seinem Referat S. 76: „Meine Sache ist, zum Volke zu reden. Wenn Sie nun hier, gelehrte und berühmte Männer und überhaupt gebildete Gesellschaft manches hören, worüber Sie als für Sie unnöthig oder lästig lächeln oder sich erzürnen, so legen Sie mir das nicht als eine Beleidigung aus. Das kommt von meiner ungeschickten Art her, die nicht genugsam unterscheidet, wen sie vor sich habe, und überhaupt nicht verschiedene Sprachen reden kann.“ Und Protocoll S. 30: „Es ist einmal meine Art, wo ich eine starke Ueberzeugung habe, leicht in etwelche Uebertreibung zu verfallen, aber ohne Leidenschaft, ohne Pathos kommt nie etwas Gutes zu Stande. Ich habe so über die Schule gesprochen und unsere Schule erträgt es.“ Nachdem wir nun Referat und Protocoll gelesen haben, finden wir die Zeitungsberichte nicht ganz genau und namentlich erscheint uns Herr Becker als ein warmer Freund der Volksschule, der, wenn auch in etwas eigenthümlicher Weise, eine Hebung der Volksschule sich zur Lebensaufgabe gemacht hat. Wir werden seine Arbeit im Auszuge mittheilen und daran einige Bemerkungen knüpfen.

I. Wie weit herum wird die betreffende Klage geführt, in welcher Stärke und wie weit ist sie berechtigt? Die Klage wird überall geführt. Man hat Prüfungen mit Rekruten angestellt, welche nicht sehr befriedigend ausgefallen sind \*). Hier folgt nun eine Kraftstelle: „Die Klage ist berechtigt, glaube ich, soferne nicht die Rekruten, also der leiblich und geistig gesundeste, tüchtigste Kern der ganzen Schulbevölkerung, dem Durchschnitte nach — Ausnahmen, wo es an Begabung durchaus fehlte, oder wo gänzliche Vernachlässigung vorhanden war, abgerechnet — geläufig Gedrucktes und Geschriebenes lesen können, eine leserliche Handschrift schreiben, einen Brief, Bericht, Conto ohne grobe Orthographiefehler ordentlich setzen und Rechnungen, wie sie im gemeinen Leben, im täglichen Verkehr vorkommen, gehörig im Kopf und auf der Tafel lösen können. Wenn die Schule einmal alles Luxus und alles entbehrlichen Wesens sich entledigt hat, einfach und schlicht und durch vieles Ueben, so daß das Betreffende in der Schule nicht bloß erlernt, sondern erlebt wird, denn erleben muß man die Sache in der Schule und nicht bloß erlernen, nur die aller-nothwendigsten Elemente treibt, und dann dieses Resultat noch nicht herauskommt, dann, aber auch nur dann kann die Schule, beziehungsweise die Lehrer sagen: jetzt fehlt es nicht mehr an uns, jetzt fehlt es anderswo! Vorher hat die Schule kein reines Gewissen.“ Man glaubt den Herrn geheimen Oberregierungs-rath Stiehl in Berlin oder den Herrn Pastor Goltzsch in Stettin zu hören; so sprechen die Schöpfer und Vertheidiger der preußischen Regulative, dieser unerhörten Kinderqual, dieses Machwerkes der schamlosesten Reaction. Die Theorie des Erlebens ist purer Unsinn: der Schüler kann wohl erleben, wie eine Ohrfeige schmeckt, wie langweilig das ewige Auswendiglernen ist, wie angenehm ein lebendiger Unterricht ist; aber eine Zinsberechnung zu erleben, dazu bringt er es oft in seinem ganzen Leben nicht, ebenso wenig als er die Erweckung des Lazarus erleben wird. Wir halten es mit den citirten Ansichten der Kantonalreferenten: die Hauptsache ist die geistige Entwicklung und diese wird nicht durch Auswendiglernen erzielt, auch nicht durch das ewige Einerlei des unaufhörlichen Repe-tirens, das haben Psychologie und Pädagogik längst bewiesen. Dagegen unterschreiben wir gern den Satz: tantum scimus, quantum memoria tenemus; was gelernt wird, soll recht gelernt werden, daß es unverlierbares Eigenthum des Gedächtnisses bleibt.

II. Wie müssen wir es recht machen? Die Gründe, daß jetzt noch so viel zu klagen ist, liegen theils außerhalb der Schule, theils innerhalb derselben. Es sind folgende:

A. Gründe außerhalb der Schule.

1. Wir thun nicht genug für die Schule. („Wir wenden ihr

\*) Wir haben der Rekrutenprüfung in Luzern beigewohnt. Es fanden sich hier mehrere junge Männer, welche weder lesen noch schreiben konnten, aber es zeigte sich, daß sie es auch in der Schule nicht gekonnt hatten oder vielmehr, daß sie die Schule fast gar nicht besucht hatten.

nicht genugsam Zeit zu. Wir machen zu viel Versäumnisse. Wir bilden die Lehrer nicht genug. Wir besolden sie nicht so, daß sie ganz nur der Schule leben und mit einem sorgenfreien Herzen an ihr arbeiten können. Wir stellen nicht so viel Lehrer an, als wir anstellen sollten.“)

2. Wir sind nicht so gesund und kräftig, wie wir sein sollten. („Wir haben in manchen Schulen in ärmeren und Fabrikgemeinden so viel arme, bleiche, matte und müde Geschöpfchen, daß es Einen noch Wunder nimmt, daß nur so viel haftet.“)

3. Es fehlt gar vielfach an der häuslichen Erziehung. („Die Schule hat vielleicht zu viel von Erziehung gesprochen, und das haben sich manche Väter gut gemerkt. In Bezug speziell auf das Haften, auf das sich Ansetzen eines Ertrages, eines zusammenhängenden Ganzen ist zu bemerken, daß in unserem ganzen Familienleben viel Zerfahrenheit vorkommt; es fehlt in unseren Häusern an der rechten Concentration.“)

4. Eine weitere Ursache liegt endlich im Leben selbst, in das die aus der Schule Entlassenen hinaustreten. („Das Leben selbst rafft und reißt wieder so Vieles hinweg von dem, was die Schule gepflegt hat, ohne daß sie selbst verantwortlich gemacht werden kann. Da ist vor Allem die gedrückte Lebensstellung, in die eine sehr große Zahl von austretenden Schülern eintritt, nicht zu vergessen die Arbeits- und Dienstverhältnisse, Armuth, Mangel, Kampf um die äußere Existenz, was so Vielen den Geist niederwärts zieht, es ihnen erschwert, für Erhaltung und Bereicherung der erworbenen Kenntnisse zu sorgen, überhaupt den Geist lähmt und die Beweglichkeit desselben hindert.“)

#### B. Gründe innerhalb der Schule.

1. Es werden nicht so viel Pädagogen geboren, als wir Lehrer brauchen. („Ein tüchtiger Lehrer kann aus den Kindern Alles machen. Er braucht nicht viel Lehrmittel. Mit dem Einfachsten und Wenigsten macht er mehr als ein leerer Mann mit allen Mauern und Kästen voll Lehrmitteln. Er braucht nicht einmal die allerneueste Methode. Der tüchtige Lehrer richtet mit einer dürftigen Methode mehr aus, als der leere mit der allerbesten, d. h. der rechte Lehrer schafft sich die rechte Methode. — In den Seminarien will man zu hoch hinaus, d. h. ich glaube, in falscher Weise zu hoch hinaus. Man strebt zu sehr gelehrte Bildung an. In der allgemein menschlichen Bildung, in der wissenschaftlichen Bildung im Gegensatz zur gelehrten Bildung, kann man es in den Seminarien fast nicht zu weit treiben. Denn eine gründliche Bildung führt zu der Einfachheit, die wir jetzt noch vielfach an unseren Lehrern vermissen. Wir klagen über die Vielwisserei und Vieltreiberei namentlich der jüngeren Lehrer. In den Seminarien wird, glaube ich, wie in den Schulen, darin auch gefehlt, daß wir in allen Fächern ungefähr gleich weit kommen wollen, statt daß wir uns in wenigern tief und gründlich einbohren sollten und anderes dann der späteren eigenen Forschung überlassen. — Wir sind nicht der Meinung, daß das Seminar ganze oder halbe Gelehrte heranbilden solle, wir wissen recht gut, daß von eigentlicher gelehrter Bildung, von wissen-

schaftlichem Studium im höheren und strengeren Sinne da gar keine Rede sein kann und soll; aber wir verlangen eine solche Bildung der künftigen Volksschullehrer, eine solche allseitige Vorbereitung derselben auf ihre künftige Lebensaufgabe, daß der Lehrer des Stoffes, den er im Unterrichte zu handhaben hat, Herr sei; daß er mit ernsterer und tieferer Einsicht in das Wesen des menschlichen Geistes und Herzens, mit pädagogischer Lehrgewandtheit, mit Darstellungs- und Mittheilungsgabe ausgerüstet im Stande sei, nicht nur trockenes Wissen mitzutheilen, sondern das innerste Gemüths- und Geistesleben der Kinder zu wecken, ihre Denkkraft lebendig anzuregen, ihr Urtheil zu schärfen, ihnen wahre Lust und Freude am Lernen beizubringen, sie mit ihrem ganzen Wesen, mit ihrer ganzen Liebe zur Schule und den Zielen derselben hinanzuziehen, für Alles, was schön, wahr und heilig ist, zu begeistern, eine tiefe Erkenntniß der Verwerflichkeit alles Unreinen und Bösen in ihnen zu pflanzen und so einen allseitig erzieherischen Einfluß auf sie auszuüben, damit nicht nur die nächsten praktischen, sondern auch die höheren, sittlichen, religiösen, christlichen Bildungselemente in sie gelegt werden.“)

2. Es herrschen über die Stellung und Aufgabe der Schule noch mancherlei unrichtige Ansichten, und diese Ansichten machen die Thätigkeit des Lehrers nicht so ergiebig und freudig, als sie's sonst sein könnte. („Daß die Schule der einzige Factor sei, von dem aus für das große Ding, Leben, das Heil komme, von dieser Vorstellung ist man abgekommen.“ — Manche Lehrer verlangen für ihren Unterricht das Recht der freien Prüfung, sie wollen den Kindern nicht die fertige Wahrheit geben, sondern Alles untersuchen wie die Griechen zu Berrhöa, ob sich's auch also verhielte. (Apostelgeschichte 17, 11). Ueber dieses Verlangen sagt Herr Becker: „Wenn die Schule sich nicht an die fertige Wahrheit hält, wenn sie den Kindern nicht bietet, sondern mit ihnen untersucht, so wird sie nicht ein Wahrheitstribunal, sondern ein Narrentribunal.“ Und nachdem er den Standpunkt der Kinder in einer Volksschule charakterisirt, sagt er weiter: „Und mit solchen Kerlen will der Lehrer Alles untersuchen wie die Griechen zu Berrhöa, ob sich's also verhielte? Läuse und Flöhe findet die Schule mit solchem Untersuchen, statt daß sie an Lebensbächen Leben trinken könnte.“ — „Die Gesamtunterziehung verrichtet das Leben, das Haus, die Schule, die Kirche, Gemeinde, Staat und Gesellschaft, und die Hauptstelle nimmt das Haus ein. Die Schule nimmt nur Theil an der Erziehung, hilft mit; das Specifiche, das ihr zukommt, ist der Unterricht, den wir im Hause nicht geben können, und der Unterricht selber ist ein Erziehen. Zum Unterrichten ist Disciplin nöthig, zwischen Lehrer und Schüler entsteht Liebe. Dann bringt das rechte Unterrichten selber, das Turnen, die geistige Uebung, das gemessene, feste, geordnete Fortschreiten, das Schritt für Schritt sich Zurückziehen des Lehrers, die Kenntniß des Vaterlandes, des Christenthums: Gewandtheit, Maß, Festigkeit, Vertrauen, Selbständigkeit, Demuth, Vaterlandsliebe, Menschenliebe, prächtige Sachen!“)



3. Wir treiben in der Schule zu Vielerlei. („Das Publikum ist es, das den Lehrer stößt und drängt und treibt, daß er Leistungen auf Leistungen häufen soll. So ein Vorsteher in einer Gemeinde, der hätte gar gern, daß seine Schule nicht minder wäre, als die Schule in der Nachbargemeinde, und daß Geographie und Landwirthschaft und etwas Buchhaltung gar schöne Dinge wären. Auch das Institut der Schulinspectoren ist kein vollkommenes und die Inspectoren selber noch viel weniger. Ich möchte den Lehrern vorschlagen, einmal über die Frage brüderliche Berathung zu pflegen: wie können wir uns von dem ungebührlichen Einfluß unverständiger Eltern, Vorsteher und Inspectoren frei erhalten? Wenn wir andern, namentlich Pfarrer, von Einfachheit reden, wittert man gleich Dunkelheit, Dunkelheit, die jetzt von den Pfarrern aus wieder über die Welt ausgebreitet werden wolle, als ob jetzt irgend eine Macht in der Welt noch dauerhafte Dunkelheit verbreiten könnte! — Dem Vielerlei der Schule leistet Vorschub, daß das Leben ein gar reiches und mannigfaltiges ist. Es bringt gar viele Fälle, Gelegenheiten und Anlässe mit. Da meint man denn, man sollte doch wenigstens auf die wichtigsten gefaßt sein. Man bricht nämlich gar oft den Stab über die Schule, weil die Kinder nicht gleich beim ersten Eintritt in's Leben gewandt sind, schriftliche Ausfertigungen, Briefe, Accorde, Rechnungen nicht gleich schreiben, die Buchhaltung nicht führen können. Aber die Schulbildung kann so speciell und concret nicht sein; sie muß allgemein sein und kann sich nur an wenigem gut üben. Thut sie das aber, ist sie im Allgemeinen, in den Elementen gut geübt, so wird sich dann das Uebrige schon finden.“ — Die Schulmänner wehren sich gegen das Zurückgehen auf einfaches Lesen, Schreiben und Rechnen und nennen das den Schlendrian der alten Schule. Herr Becker sagt hierüber: „Was den alten Schlendrian in Bausch und Bogen anbetrifft, so gestehe ich, daß es mich allemal schmerzt, wenn man von der alten Schule unbedingt in diesem Sinne redet. Es gab in dieser alten Schule Schulmeister, die in Bezug auf Treue und Fleiß ihr Schulmeisterbrod so sehr im Schweiß ihres Angesichts aßen, daß mancher neue Lehrer nicht werth ist, ihnen die Schuhrriemen aufzulösen. Ferner gab es bei manchem alten Schulmeister auch noch etwas Geist, wenn auch nicht so geschulten und gedrückten, doch natürlichen, von Gott gegebenen, und der dann durch eigenes Studium und Erfahrung noch ein ganz ordentlicher Geist wurde. Vergessen wir es nie, die Methoden und Systeme machen viel, aber das Meiste ist immer der Mann selber.“ — Auf die Frage: Was soll die Schule treiben? antwortet Herr Becker mit Darlegung seines pädagogischen Systems, an welchem Nichts auszusetzen ist, als daß es nicht vollständig ist. Wir theilen dasselbe in seinen Grundzügen mit.

„Der Lehrer faßt das Kind leiblich und geistig an und bildet an ihm in beiden Richtungen in ruhigem und geordnetem Fortschreiten, so lange man ihm dasselbe läßt. Zuerst lehrt er es allerhand regelmäßige leibliche Bewegungen machen. Das ist das Turnen. Aus dem folgt eine ganze Reihe von Fertigkeiten, auch Geist. Geist kommt zwar

hauptsächlich durch Geist, aber Geist kommt auch aus dem Leibe heraus. Nachdem man nämlich den Körper im Allgemeinen allerhand gelernt hat, und namentlich die Sinne recht bethätigt, geht man an einzelne Körpertheile und Bewegungen. Man übt das Stimmorgan. Der Mensch tritt mit Schreien in die Welt, und so wollen wir annehmen, daß er singend in die Schule trete. Man singt, übt das Stimmorgan und erlustigt das Herz. Dann kommt die Hand. Man macht allerhand große und schöne Züge an die Wand und auf die Tafel. Das ist das Zeichnen. Nach und nach verwandelt man diese freien großen Züge in immer kleinere, regelmäßigere, eckige, schlingenförmige, regelmäßig wiederkehrende, das ist das Schreiben. Wie diese Züge, Buchstaben genannt, heißen, wie man sie zusammensetzt und ausspricht, sagt der Lehrer zugleich. Das ist das Lesen von Geschriebenem. Nun sagt der Lehrer: In diese zusammengebundenen Blätter, Bücher genannt, haben die Menschen auch solche Buchstaben geschrieben, oder gedruckt, damit es schneller gehe. Die sind etwas anders geformt. Wir wollen sie ansehen und vergleichen, und wenn wir sie kennen, aussprechen und zusammensetzen. Das ist das Lesen von Gedrucktem. Aus dem Zeichnen, das eine Vorstellung gibt von Gegenständen, Größen, und aus dem Verstand, der unterdessen auch größer geworden ist, der trennt und verbindet, davon und dazu thut und aus was, weiß ich sonst noch, entsteht dann das Rechnen. Damit sind wir fertig mit dem, was mehr oder weniger aus dem Turnen und freilich auch aus des Lehrers Reden und seinem und der Kinder Geist hervorgegangen ist. Neben dem Turnen, gleichzeitig mit dem, was wir jetzt beschrieben, faßt aber auch die Seele des Lehrers die Seele des Kindes unmittelbar. Sie reden mit einander von allem, was groß, herrlich und himmlisch ist; reden mit einander von Gott, vom ewigen Leben, bezeugen es, wissen es, haben es, daß sie unsterblichen Wesens seien. Sie beten mit einander. Das ist die Religion. Damit sind wir mit unsern sieben Fächern, die eigentlich nur zwei Fächer, turnen und beten, „Speere werfen und die Götter ehren“, sind, fertig. — Hier anschließend sage ich noch Einiges über die Sprachbildung, die Realien, über die Lehrmittel und den Lehrplan. Vorher sei noch eingeschaltet wegen des Zeichnens: Bei meiner Forderung der Einfachheit mag es auffallen, daß ich das Zeichnen aufnehme. Warum ich es an die obige Stelle gesetzt habe, wird einleuchten. Aber auch das weiter vorgeschrittene Zeichnen gehört zur elementaren Bildung. Es ist eine andere Art Schreiben. Jeder sollte einigermaßen im Stande sein, wie er Gedanken, Gegenstände, Ereignisse in Schrift wiedergibt, sie auch im Bilde hinstellen zu können. Was wir mit unsern Augen in der großen Welt vor uns haben, im Geiste in uns haben, das einigermaßen abzukonterfeien, eine solche Welt zeichnend hinzustellen, sollte Jedem möglich sein. Das Brücklein von der wirklichen zur gezeichneten Welt sollte Jedem in etwelchem Maße geschlagen sein. — Die Sprachbildung komme auf der Stufe der Alltagschule bis zum 12. Jahr nur am Lesen und durch's Schreiben vor. Das Schreiben

sei von Anfang an immer ein Nichtigschreiben, und gehe nicht in Schönschreiben und Nichtigschreiben auseinander. Durch das Schreiben vollziehe sich auch Sprachbildung. Was wir in grammatischer Beziehung geben, sei etwas Ganzes und Zusammenhängendes; nicht etwas Ganzes in dem Sinne, eine vollständige Grammatik; da nimmt man uns das Kind viel zu frühe weg; nur was wir geben, sei etwas Ganzes und Zusammenhängendes, nicht lose Brocken, die hier und dort herumschwimmen. — Unter Sachkenntnissen begreife ich, was man gewöhnlich unter Realien versteht, aber auch den religiösen Stoff, soweit er geschichtlicher Natur ist. Auch die Sachkenntnisse löse ich in der Alltagschule bis zum 12. Jahr nicht vom Lesen und Schreiben ab. Das bewahrt der Alltagschule ihren allgemeinen, idealen Character. Die Realien haben auf dieser Stufe ihr Recht am Lesen. Was geboten wird, werde als ein Ganzes geboten, und es werde nichts Untüchtiges und Leeres gelesen, nichts, das nicht auch als Sache für die Kinder großen Werth hat. Fibeln und Lesebücher sind daher etwas sehr Wichtiges. Sie sollten mit großer Sorgfalt ausgewählt sein, und eher zu tief greifen als zu hoch. Der Schaden, den schwache Lehrer anrichten dadurch, daß sie, wie es ihre Art ist, nach dem zu Schweren greifen, ist größer als der, wenn tüchtige Lehrer nicht alles finden, wozu ihre Klasse noch das Zeug hätte. Der tüchtige Lehrer wird in solchem Fall an der Hand des Lesebuches das noch mangelnde Höhere leicht anderswo finden. Unsere Lesebücher gehen meistens zu hoch hinaus, bewegen sich zu wenig in der Gedanken-, Fassungs- und Anschauungswelt der Kinder, haben die Kinder zu sehr im Auge, wie sie beim Austritt aus der Klasse allerdings sein sollten, aber nicht, wie sie gerade durch das Lesebuch werden sollten. — Bei den Lehrmitteln ist ferner ein nicht unbedeutender Uebelstand, daß wir ihrer so gar viele haben. Im Kanton Bern hat man sie einmal gezählt, und man fand in die 360. Aehnliches ließe sich wahrscheinlich aus andern Kantonen auch berichten. Daß durch diese Ungebundenheit, nach welcher jede Gemeinde und jeder Lehrer nach seinem Privatgeschmack auswählen darf, der großen Sünde unserer Zeit, dem übertriebenen, lächerlichen Individualismus Vorschub geleistet wird, versteht sich von selbst; ebenso, daß bei der heutigen hin- und herziehenden Bevölkerung unnöthige Ausgaben für Schulbücher erzeugt werden; endlich daß auch das zum Haften und zu etwas Ganzem und Bleibendem nichts beiträgt. Man sagt wohl: man könne an jedem Stoff den Geist üben. Ja, kritzeln kann man den ganzen Tag in's Gehirn, aber ob dann tiefe und bleibende Furchen entstehen, ist eine andere Frage. Man kann sich an allerhand üben. Aber es gilt doch auch, positive Stoffe aus der Schule wegzutragen, einen festen Schriftcharacter, eine Orthographie, gewisse Geschichten, gewisse Lieder, gewisse Sprüche; tantum scimus, quantum memoria tenemus. Und die Kraft, aufzufassen und zu behalten, wird nicht geübt und gestärkt durch ein buntes Vielerlei, sondern durch Weniges und Ganzes. Ich mache bei diesem Anlaß aufmerksam, welch ein unschätzbares Gut wir in dieser Beziehung an der gemeinsamen

Bibel haben. Die Bibel in ihrem naturwüchsigen, concreten und doch uns fernen und idealen Wesen ist eine mächtige Erzieherin. Aber es kommt noch eine Gemeinsamkeit hinzu, ein gemeinschaftsbildender Charakter, wie ihn kein anderes Buch hat. Die gemeinsamen Klassiker der Gymnasien reichen ihr in dieser Beziehung nicht das Wasser. Natürlich rede ich bei der Schule von der kleinen Bibel, von der Bibel im Auszug. — Ein wichtiges Erforderniß außer den wenigen und mit der größten Sorgfalt ausgewählten Lehrmitteln ist ein fester, stufenmäßig geordneter Lehrplan, ein Lehrplan, der eher zu tief greift, als zu hoch hinauf geht, und dem tüchtigen Lehrer und unter günstigen Umständen Freiheit gestattet, nach oben weiter zu gehen.“)

4. Wir treiben unsere Sache in der Schule vielfach nicht recht. („Im Allgemeinen ist zu viel Unterrichtskunst. Pestalozzi war ein großer Mann und wir wollen Gott danken, daß er uns diesen theuern Mann gegeben. Aber daß es so viele kleine Pestalozzi gibt, das ist geradezu ein Unglück. Das Neue der neuen Schule war die Methode und auf die hat man sich dann mit Ueberschwänglichkeit geworfen. Was beim großen Meister noch einfach war, das wurde von kleineren Geistern in's Uebertriebene ausgebildet. Man vergaß zu sehr, daß der Mensch überall die Hauptsache ist, und glaubte, daß es nur auf die rechte Behandlung oder später gar nur auf die rechte Handhabung der gegebenen Methode ankomme. Ein Grundirrtum war namentlich dabei: man meinte, man könne alles aus dem Kinde herauslocken. Aber soviel ist in dem Kinde nicht; in dem Kinde ist die Fähigkeit, sich vieles anzueignen und nachher selber zu produciren. Dann bestehen auch zu viele Methode neben einander. Wir werden zwar nie zu einer Methode kommen, aber doch zu größerer Uebereinstimmung, als zur Stunde noch herrscht. Wir befinden uns immer noch in einem großen Uebergangszustande. Solche Dinge schreiten langsam vorwärts.“ — Hier verwechselt unser Herr Pfarrer Methode mit Manier, wie er im Vorigen Individualität mit Liebhaberei verwechselte. Es gibt nur Eine Methode und diese ist gefunden; sie heißt: Von der Anschauung zum Begriff! Diese wird nicht mehr umgestürzt werden, weil sie im Wesen unseres Geistes ihren Grund hat, das könnte etwa bei Dreßler in seinem Aufsätze „Ueber das Wesen der Lehrmethode“ in der Vierteljahrschrift für die Seelenlehre, 2. Jahrgang, nachgelesen werden. Manier und Liebhaberei wird immer bleiben, ohne daß man von einem übertriebenen Individualismus sprechen kann. Nach unserer Meinung hat im Gegentheil die neueste Zeit zu wenig Individualismus, es geht Alles nach der Schablone, überall wird mit der großen Kelle angerichtet, statt daß man Jeden für sich heraus schöpfen lassen sollte. — Nun folgen als Ergänzungen des aufgestellten pädagogischen Systemes eine Reihe von Ausstellungen, bei welchen man zum Theil preußische, zum Theil zukünftliche Ideen vernimmt. Zu den preußischen Ideen (Stiehl, Goltzsch, Wangemann) gehören diejenigen, welche den Anschauungsunterricht verurtheilen, massenhaftes Auswendiglernen und ewiges Repetiren verlangen, Methode mit Manier verwechseln und überhaupt mehr nach rückwärts

als nach vorwärts schauen; zu den zukünftlichen Ideen (Georgens, Bösch, Widmer, Schlotterbeck) gehören diejenigen, welche die Sinnenbildung betonen, nicht nur practischen Unterricht, sondern auch practische Arbeit verlangen, Realkenntnisse nicht aus Büchern, sondern aus dem Umgange mit der Natur erwerben lassen wollen und überhaupt vorwärts schauen, wenn auch das geforderte Practische oft entsetzlich unpractisch herauskommt. Wir zählen diese Ausstellungen auf und theilen einige Kraftstellen vollständig mit:

a. „Unsere Schule ist zu spiritualistisch. Die Schule muß leiblicher, materieller, sinnlicher werden; das leibliche Leben muß mehr gepflegt, die Sinne mehr geübt werden. Die Wahrheit der Naturwissenschaften, die sich überall geltend macht, muß auch auf die Schule ihren Einfluß bekommen. Die alten ehrlichen fünf oder sechs Sinne sind für viele Menschen gar nicht vorhanden; die ignorirt man ganz und stürmt directe auf den Geist los. Das macht auf mich allemal einen widerlichen Eindruck, einen Eindruck des Flegelhaften; wie wenn ein junger Bengel, der etwas von Geist gehört hat, in einen Garten voll zarter schöner Blumen einbricht, Alles niederstampft aus Verachtung des Creatürlichen und nur seinen Grobian von Geist sucht. Der Geist ist ein sehr feines Gewächs, hat unendlich viel und feine Wurzeln und Fasern; die sind alle in dem Garten, in dem schönen Erdreich, in dem Regen, in dem Sonnenlicht, verschlingen sich, verästeln sich, verfeinern sich, vergeistigen sich zu reinem schönem Geist, die letzte Blume. Ein Lehrer, der an des Kindes Augen, an seinen Gliedern, an seinem schönen Leibe, an seinem Aufmerken mit den Augen, mit den Ohren keine Freude hat, darüber wegstürmt und nur mit seinen staubigen Schultabellen und seinen Drechbüchern Geist aus dem Kinde haben will, ist ein roher Mensch. Wir sollten dahin wirken, daß im Kinde ein Interesse, ein Wunsch, ein klarer Wille entstehe, und dann die Beobachtungsgabe recht ausbilden. Die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, welche uns täglich umfluthet, setzt an und für sich außerordentlich wenig Bildungselemente an und ab. Es gibt Hunderte, ja Tausende von Menschen, welche die halbe Welt durchreisen, und doch eben so ungebildet in ihre Heimath wieder zurückkehren, wie sie von derselben ausgegangen sind; Tausende, welche ein Buch nach dem andern lesen, ohne einen Ertrag für die Bereicherung ihres innern Lebens davon zu tragen. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß es ihnen innerlich an einem festen Mittelpunkt fehlt, um welchen herum sich die ihnen zukommenden Eindrücke und Wahrnehmungen zu einem geschlossenen Ganzen gleichsam krystallisiren könnten. Es gilt auch hier das geheimnißvolle Wort des Herrn: Wer da hat, dem wird gegeben; wer aber nicht hat, von dem wird auch Das genommen, das er hat. Ein mit ausgeprägten Lebensinteressen erfülltes Dasein weist dem, was ihm Neues begegnet, einen bestimmten Platz an, und sichert sich dadurch seinen Besitz, während ein inhaltsloses, eines festen Kerns entbehrendes Leben von der Mannigfaltigkeit der es umringenden Eindrücke nur mehr und mehr zerrieben wird.“

b. „In unsern Schulen ist zweitens zu viel Theorie, zu viel System; wir sind zu gründlich und zu gelehrt. In der Sprache ist es bekannt, wie viel ungeschicktes Zeug da vorkam. Aber auch wo man recht practisch sein will, wie viel Unpractisches kommt da noch vor!“

c. „Die Selbstthätigkeit des Schülers wird zu wenig geweckt, die Schule ist zu sehr eine Fabrike, eine Baumwollspinnerei geworden. Schon die Prachtgebäude schaden. In ein unansehnlicheres Gebäude, in dem wahrer Geist, ein tüchtiger Lehrer ist, drängt man sich eher, als so in einen Prachtbau. Denn da weiß man, da gehört ein tüchtiger Lehrer drein und der wird auch drin sein. So ein Prachtgebäude im Dorf, das vertritt schon die Bildung. In diesem Gebäude stehen alle Bücher, alle Karten, alle Hefte, alle Tafeln, alle Lineale, alle Federn. Der Schüler muß gar nichts mitbringen, wie man auch in die Fabrike geht mit den leeren Händen. Die Schule sorgt für Alles. In der Schule tritt Alles an das Kind heran und zwar in einer zu elementaren, secirenden Weise, in einer Weise, die das Kind zu Densfaulheit, zur Unselbstständigkeit und Unthätigkeit führt. Es wird ihm Alles in zu regelrechten kleinen Portionchen gereicht; es muß nur handlangeln, es muß nur die Fäden anknüpfen, da wo der Lehrer es befiehlt. Es sind für Alles Rollen und Häkchen. Es kann kein Werk ganz und selber thun. Es gibt in der Schule keine Räthsel mehr, keine Nüsse mehr. Das Wort, für die Schriftsteller gesagt, „das Geheimniß, zu langweilen, sei, Alles zu sagen,“ gilt auch für den Unterricht. Wir sagen Alles; es gibt nichts mehr zu rathen, weiter zu forschen, selbstthätig zu forschen. Kinder lieben die Nüsse nicht bloß des süßen Kerns wegen, sondern wegen des Aufknackens. Wir knacken Alles selber auf und geben den Kindern den Kern, d. h. wenn's gut geht. Aber ein rechtes Kind, ein trotziges Kind, ein Kind von Poesie und Energie denkt: Nun friß den Kern auch! das Aufknacken wäre mir das Liebere gewesen. Es wäre manchmal für die Kinder besser, der Lehrer schlief in der Schule, statt daß er ihnen Alles zerstückt, alle Blumen zerzaust und die Blätter vor die Füße wirft. Sie könnten dann doch etwas Ganzes denken, und wären es auch nur ganze Bosheiten. Jetzt gibt es auch keine rechten Bosheiten mehr, keine Schultreiche. Wir sind eben überall kleinlich und furchtsam. Es ist keine Schwärmerie, kein Wagniß, nichts Großes unter uns; wir sind prächtige Menschen, verständig, practisch, aber Philister durch und durch.“ (Und an andern Orten klagt der Hr. Pfarrer über den übertriebenen, lächerlichen Individualismus, die große Sünde unserer Zeit!)

„Wie kommt Hülfe?“ Wir müssen wieder zurück zur alten Schule. Der alten Schule fehlte nichts als die leibliche Bildung und besser geschulte Lehrer, aber wohlverstanden besser geschulte Lehrer ohne die Methode. Wir lächeln jetzt ob der alten Schule, wo der Schulmeister fast den ganzen Vormittag auf der Ofenbank saß und die Kinder aus dem „Lehrmeister“ oder „Abschnitt“ b'hörte, und ihnen dann wieder auf den folgenden Tag zum Auswendiglernen aufgab. Das muß wiederkommen. Wir müssen die Schulbücher, sobald die Kinder

lesen können, aus der Schule thun, das Lesebuch, die biblische Geschichte gehören in's Haus. Das Kind soll mehr bei Hause lesen, schreiben, rechnen, und dem Lehrer am andern Tag nur zeigen, was es gelesen, geschrieben und gerechnet, und wie es jetzt lesen könne. Dabei versteht es sich von selbst, daß wir dann die Kinder nicht 6 Stunden in der Schule behalten können, wenigstens beim Lernen. Aber 3 Stunden gut zugebracht sind besser, als 6 Stunden mit Stopfen zugebracht. Wir müssen in der Schule statt in ihr Alles zu treiben, mehr nur anleiten, durch aufgeben, abhören, vormachen, wie das Kind bei Hause lesen, schreiben und rechnen müsse. In den Unterklassen muß viel Übung in der Schule selber geschehen; aber je höher es hinauf geht, desto mehr muß der Lehrer zurücktreten, und eigene Thätigkeit seine Stelle einnehmen. Die Bücher, Hefte, Federn gehören in's Haus. Man bringt nur in die Schule, was man jedesmal von diesen Dingen braucht. Das verbindet dann auch wieder Haus und Schule; das gibt dann den Eltern wieder ein Interesse an der Schule. Sie sehen was das Kind liest, schreibt und rechnet, freuen sich daran. Jetzt merkt man in den Häusern, das früh Aufstehen der kleinen Kinder abgerechnet, blutwenig von der Schule. Das zwingt dann das Haus, daß es der Schule und dem Lernen wieder mehr Aufmerksamkeit zuwende. Die Schule muß mehr nur Anleitung sein zu dem, was außer ihr zu geschehen hat. Das gibt dann mit Einem Schlage zweierlei: etwas Ganzes und Selbstständiges für die Kinder im Augenblick, und behält sie in solcher eigener Thätigkeit auch nach der Schule, wenn sie dieselbe verlassen haben. Was geschieht jetzt? Der Lehrer steht 6 Stunden im Tage hinter den Kindern, hält alle Fäden und Schnüre in seiner Hand; läßt er nach, steht die Maschine still, so ist auch das Kind quitt wie am Abend in der Spinnerei, wenn das Wasserrad abknappt. Wir unterrichten in der Schule, als ob die Kinder beständig uns hinter sich hätten. Wir müssen daran denken, daß das bald, sehr bald anders komme, und sie schon in der Schule selber fechten und etwas Ganzes durchfechten lassen. Wir müssen uns Schritt für Schritt entbehrlich machen. Schulen, in denen der Lehrer bedeutend zurücktritt, sind viel die bessern, als die, in denen er in beständigem Schweiß ist."

5. Einrichtung und Charakter der Schule lassen noch viel zu wünschen übrig. („Die Schule sollte Alltagschule sein bis zur Konfirmation, beziehungsweise bis zum 16. Jahre und zwar Ganztagschule, aber Ganztagschule für die Bildung, welche Körper und Geist umfaßt. Man hat über die Repetirschule viel geklagt. Das Uebel liegt in der zu kurzen Zeit. Die Alltagschule sei so, daß sie die Vernunft der Kinder, die eigene Thätigkeit weckt und erhält; sie habe namentlich auch nicht schon Alles gesagt und getrieben, was die Fortsetzungsschule wieder treiben soll. Wir verbrauchen den Fond von Begeisterung, den wir auch für die Repetirschule brauchen, schon in der Alltagschule. Die Repetirschule sei eine Fortsetzungsschule, eine Realschule, und treibe ihre Sache in einer wesentlich andern, freieren Weise. In der Repetirschule lese man z. B. nichts mehr in der Bibel, singe keine Kirchenlieder

mehr. Für die Kirchenlieder Sorge die kirchliche Gemeinschaft durch besondere Singschulen. Ich würde in der Repetirschule nichts mehr von Religion treiben. Das ist gerade das Unglück, das uns überall verfolgt, daß wir meinen, wir müssen überall etwas thun. In der Repetirschule müssen wir nur Schweizergeschichte treiben, und vaterländische Lieder singen, auch keine vom Heimweh, vom Monde und vom Wald. Das können dann Knaben oder Mädchen singen in Vereinen und im Leben. In der Schule singen wir nur ernste, strenge Vaterlandslieder, Lavater- und Nägeli-Lieder. In der Repetirschule machen wir keine Aufsätze mehr über den Frühling, schreiben Briefe in Angelegenheiten, die einem selber betreffen, oder doch so sind, daß sie einem ganz gut betreffen könnten; rechnen nicht mehr mit Einern und Zehnern, sondern den Fabrikverdienst und was einer erspare, wenn er nicht rauche. Wir müssen die Repetirschule so einrichten, daß sie ein Reiz ist für die Kinder, daß sie gerne kommen. In der Alltagschule kann man noch langweilig sein, da wissen die Kinder noch von nichts anderem, da haben wir eine geschlossene Schule. In der Repetirschule ist's anders. Da müssen wir reizen und locken. Ich muß noch einmal an uns Alte erinnern. Wenn wir 3 oder 4 Jahre das Gymnasium durchgemacht haben, dann sind wir dieser Schulen herzlich satt. Aber die Universität die schmeckt uns wieder. Da bleiben wir wieder gern 4 weitere Jahre. O wir alte Pharisäer und Ungerechte, die wir an den Universitäten schwänzen wollen nach Belieben, Bibliotheken und Museen zur Verfügung haben wollen, Kränzchen bei den Professoren, Exkursionen, eigene Biergläser in den Aneipen, wir verlangen von dummen ungeschickten Bauernkindern, von Knaben in den Flegeljahren, wo das Fleisch so recht auseinander geht, das Fleisch das Wichtigste ist, daß sie die trockene Repetirschule, das gleiche alte Sitzen in denselben Bänken, das Lesen der gleichen zerblätterten biblischen Geschichten, das Singen der gleichen Kirchenlieder, ganz vortrefflich finden, schelten sie aus, wenn sie das nicht thun: es fehle ihnen aller ideale Sinn, die Welt sei vermaterialisirt! — Wir müssen mit den Repetirschülern ganze Tage aus den Schulen heraus, mit den Knaben auf die Heustöcke, in Häuser, die man baut, die man renovirt; mit den Mädchen in die Gärten, auf die Felder. Wir müssen mit den Repetirschülern in den Wald, auf die Alpen. Wir müssen mit ihnen nach Näfels. Wir gehen ja nicht einmal nach Näfels. Wir zeigen ihnen nicht die Denksteine und wo die Lezimauer durch das Land sich gezogen habe. An der Fahrt drängt man an diesen Steinen vorbei und an der Lezi, daß man nicht weiß, wo sie ist. Dahin sollte jedes Kind im Glarnerland am Werktag einmal mit dem Lehrer gehen. — Wir müssen mit den Repetirschülern hinaus und wenn dann für das Lesen und das Schreiben nicht so viel herauskommt! Es kommt wenigstens das heraus, daß in den Fabrikgegenden die Kinder an diesem Tag wieder verathmen können! Es kommt in allen Gegenden heraus, daß mehr Verstandniß, Sinn für Ordnung, Reinlichkeit und Nettigkeit kommt und daß solche Schüler nach der Schule mehr lesen, schreiben, rechnen, als es jetzt der Fall ist.“)



### III. Was haben wir nach der Schule zu thun?

1. Fortbildungsschulen auf dem Lande vom 16. — 20. Altersjahr sind eine Nothwendigkeit.
2. Diese Art Schulen sollen nur im Winter stattfinden.
3. Sie sollen entweder an einem ganzen Werktag, oder an zwei Halbtagen einer Werkwoche gehalten werden.
4. Als Lernstoff dienen die für das bürgerliche Leben allernothwendigsten Kenntnisse mit Berücksichtigung individueller und localer Bedürfnisse.
5. Sie seien gesetzlich obligatorisch.
6. Die finanziellen Unterstützungsmittel leisten Staat, Gemeinde und Familie.
7. Als Aufsichtspersonen fungiren das Erziehungsdepartement, der Schulinspector und der betreffende Lehrer in Bezug auf die Haltung seiner Schüler in und außer dem Schulzimmer.

„Was können wir in Fabrikgegenden und überhaupt da thun, wo der Boden zu solchen gesetzlichen Fortbildungsschulen nicht oder noch nicht reif ist? Wir wollen die Anlässe, die Einrichtungen, die das Leben schon hat, recht benutzen und ausbeuten, und das Mehr der Freiheit und dem Gemeinfinn überlassen. Etwas muß man doch auch noch der Freiheit überlassen in einem freien schweizerischen Vaterlande.“ Es sind hier folgende Factoren in Berechnung zu ziehen:

1. Das Haus. „Es schreibe seine Einnahmen und Ausgaben auf; rechne den Haushalt gut aus; es bete und sänge.“

2. Die Unterweisung. „Der Pfarrer lasse die Kinder jedesmal aus der Bibel lesen, sich den Text rein und ordentlich geschrieben vorweisen. Wenn er eine besonders faßliche Predigt gehalten, so lasse er sich auch Etwas schriftlich darüber geben.“

3. Die Kirche. „Wir sollten in der Kirche alle singen. Wir sollten die Kirchengebete in einem eigenen Gebetbuch oder im Gesangbuch bei uns haben.“

4. Die Kaserne. „Unserm Militärwesen fehlen noch zwei Dinge: das Turnen und Schulunterricht. Schulunterricht nicht mit Tafeln und Griffeln; aber Unterricht in der vaterländischen Geschichte, in Landes-, Gesetzes- und Verfassungskunde. Hier wäre der junge Mann in einem Alter, da ihn diese Dinge interessirten.“

5. Fabrikherren, Meistersleute und Herrschaften. „Nur mit dem rechten Lohn und der rechten Kost ist man nicht aller Verpflichtung los. Sie könnten die Untergebenen anhalten, daß sie über ihre kleineren oder größeren Einnahmen und Ausgaben Rechnung führten, könnten diesen Dingen nachfragen, auf Betheiligung bei Kranken- und Sparkassen dringen. Sie dürften sie auch fragen, ob sie etwas lesen und was sie lesen, sollten ihnen zu solchen Dingen auch Raum geben, nicht die letzte Minute zum eignen Vortheil auspressen. Sie sollten ihnen Zeit geben zum öffentlichen Gottesdienst und sie vom Hausgottesdienst nicht ausschließen. Die Fabrikherren könnten Platz und Geräthe zu Spiel und Turnerei, Schwimmen und Baden herrichten; am Sonntag bei schlimmer Witterung oder für den Sonntag Abend einen Raum offen haben,

wo solche, die sich gern belehrten oder um ohne Geld zu brauchen, sich ordentlich unterhielten, Gelegenheit fänden. Das sollten Alles Gemeinden und gemeinnützige Gesellschaften auch thun. — Von eigentlichen Sonntagsfälen, wie sie in Städten, Abendschulen, Singschulen, Handwerkererschulen, wie sie da und dort gehalten werden, sage ich nichts; ebenso nichts von Lesegesellschaften, populären Vorträgen. Das sind alles löbliche Beiträge an dieser allgemeinen Fortbildungsschule. Zuletzt möchte ich noch der Vereine erwähnen. Sie gerade können in dem entscheidenden Alter von 16—20 Jahren die jungen Leute in eine gute Hut nehmen; sie können sie vor manchem schützen, ihnen eine edlere Richtung geben, Leiter und Führer sein, wo Eltern, Lehrer und Seelsorger es nicht mehr so gut können. Manche dieser Vereine sollten aber die eigentlichen Bildungsmittel etwas mehr herbeiziehen; z. B. sollte in Gesangsvereinen zwischen ein etwas Zusammenhängendes aus einer guten Schweizergeschichte vorgelesen werden.“

Aus der Diskussion, welche sich an dieses ausführliche Referat angeschlossen, heben wir nur einige Hauptpunkte heraus.

Hr. Erziehungsdirektor A. Keller von Aarau: Das Referat ist im Ganzen eine Anklage der neuen Schule. Ich erlaube mir, mich zum Fürsprecher der neuen Schule zu machen. Das Ganze der Leistungen der neuen Schule verdient den Tadel nicht, der soeben ausgesprochen wurde und den ich einen das billige Maß überschreitenden nennen muß. Die Blitze, die der Referent schleudert, mögen an einzelnen Stellen mit Recht einschlagen, aber im Ganzen steht es doch nicht so, wie er es darstellt. Versetzen wir uns in die Zeit der Helvetik zurück und fragen, was damals eine Rekrutenprüfung für ein Resultat würde gehabt haben, in jener Zeit, da Pestalozzi vierwöchige Cadresturse für Lehrer zu halten hatte. Vergleichen wir die damaligen Rekruten mit den jetzigen, so werden wir sagen müssen: es ist ungeheuer viel geschehen. Wenn dafür gesorgt würde, daß die in den Schulkenntnissen besonders schwachen Rekruten 14 Tage länger im Dienst sein müßten, so würde viel gethan sein; eine solche Zurücksetzung möchte sich keiner gefallen lassen. Wenn die häusliche Erziehung dafür sorgte, daß die jungen Leute nach der Schulzeit bis zum 20. Jahre an den Abenden und besonders am Sonntag lesen, schreiben und rechnen müssen, so würden die Rekrutenprüfungen noch viel besser ausfallen.

Hr. Pfarrer Boll von Hindelbank: Ich habe nun schon seit 20 und mehr Jahren die Aspiranten für unser Lehrerseminar zu prüfen gehabt und dadurch ziemlich Einsicht in den Kenntnißstand der aus der Schule austretenden Jugend gewonnen. Ich muß bekennen, es steht darin ganz anders als vor 20 Jahren. Diejenigen, welche vor 20 Jahren die besten waren, würden jetzt kaum mehr aufgenommen.

Hr. Banquier Brunner von Solothurn: Ich habe in meinem Kanton den Antrag gestellt, die Rekruten sollen zu einem Wiederholungskurs in den Schulkenntnissen angehalten werden. Der Kantonsrath wollte nicht; indessen ist doch ein Fortschritt damit geschehen, daß man anfang zu prüfen, was die Rekruten wissen.

Hr. Seminardirektor Fries von Rüsnacht: Ich bin überzeugt, daß wir mit der neuen Schule auf dem rechten Wege sind. Non multa, sed multum, sagt der Referent. Einverstanden! Aber was soll wegfallen? Ebenso wahr wäre der Satz: das Viele recht, multa et multum. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß einzelne Lehrmittel un Zweckmäßig waren. Das Compendiarische, Abgerissene soll vermieden werden. Es soll der gleiche Stoff da sein, aber er soll sich gruppieren um bestimmende Punkte. Der Referent sagt: Die neue Schule lasse den Kindern keine Nüsse. Im Gegentheil! Die alte Schule hat den Fehler gehabt. Die neue Schule hat sich die Aufgabe gestellt, den Kern zu zeigen und den Kindern dann die Nüsse zu geben. Immer neue Aufgaben hat sie bereit, Nüsse für die Uebung. Was wir bedürfen ist consequentere Durchführung des Prinzips der neuen Schule.

Hr. Direktor Widmer von Zürich: Die Frage ist: ist die gegenwärtige Schulbildung befriedigend? Die Thatsache, daß sie mangelhaft sei, ist da. Es muß und darf ein Besseres und Mehreres gewünscht werden. Der Referent ist geneigt, das mangelhafte Resultat unserer Schulbildung zum Theil der physischen Verkommenheit zuzuschreiben. Ich behaupte aber dagegen: unser Geschlecht ist nicht degenerirt, die Verkommenheit ist keine allgemeine Thatsache. Im Ganzen sind der Familie übertriebene Vorwürfe gemacht worden. Wir haben eine große Masse pflichttreuer Familienväter. Allerdings mag der Mangel eines wahrhaft erziehenden Familienlebens in Fabrikgegenden am meisten empfunden werden und die hier oft vorkommende Abstumpfung des Gefühls der Familienglieder gegen einander mag sich auch in Gleichgültigkeit gegen die Schule und ihren Unterricht fortsetzen. — Man hat von der Schule viel zu große Erwartungen gehegt. Es ist eine Sprache geführt worden, als ob die ganze Menschheitsbildung in der Hand der Schule liege. Auf diese Ueberstauung der Erwartung kam ein Rückschlag, eine Unterschätzung. Es liegt in der Natur des Kindes, vieles zu vergessen. Warum erwartete man von solchen Kindern so Uebertriebenes? Die Erwartungen waren aber der Wiederhall der Versprechungen. Man hätte darin bescheidener sein sollen. Die Realien betreffend wird allerdings zu viel getrieben. Wenn der Lehrer sich vornimmt, er wolle die ganze Weltgeschichte oder die ganze Schweizergeschichte und Geographie absolviren, und dagegen die sprachliche Ausbildung zurücksetzt, so fehlt er. Natürlich muß man einen Stoff des Sprechens haben, diesen bilden die verschiedenen Realien. Es läßt sich aber Alles in den Sprachunterricht einschließen. Ein Ganzes im Sinne der Wissenschaft soll und kann nicht gegeben werden. Im Lehren der Elemente herrscht nicht überall die nöthige Einfachheit. So im Rechnen. Was nützt es, mit zwanzigziffrigen Zahlen multipliciren zu lassen oder zum Kettenatz anzuleiten? Mehr noch betone ich die Sprache. Es wird immer noch zu viel Theorie getrieben, abstractes Zeug, über dem man Anderes versäumt. Um mich deutlicher zu erklären, will ich eines unserer zürcherischen Schulbücher vorführen, das jetzt geltende Schulbüchlein für Kinder von 10 bis 12 Jahren. Dort wird nicht nur

Logik getrieben, sondern sogar falsche Logik. Es werden z. B. vornen bei der Wortlehre unterschieden Begriffswörter, Formwörter, Fürwörter. Wozu, wenn man Begriffswörter und Formwörter unterscheidet, noch ein drittes? Die Zeitwörter, dort zu dem Begriffswort gerechnet, sind auch Formwörter; Hinten und Vornen sind auch Begriffe. — Ich habe einst einem zürcherischen Lehrer eine Stunde lang zugehört, wie er den Kindern diese Logik beibrachte. Er war zwar mit derselben nicht einverstanden, bemerkte mir aber, es sei nun einmal so vorgeschrieben. In diesem Büchlein, das für den Schüler geschrieben ist, heißt es unter anderm auf S. 78: Ein Hauptwort mit Vorwort auf das Ausgesagte bezogen, aber kein Verhältniß des Orts, der Zeit, der Weise und des Grundes ausdrückend, ist als Satzglied auch eine Ergänzung. — Wissen Sie, was damit gemeint ist? Das Beispiel dazu lautet: Der Vater mahnt den Sohn an's Sparen. Was nützt nun dem Kinde jene Formel, was nützt es, dasselbe mit solchen Grammatikalien zu quälen? Und das Kind im Kanton Zürich muß dergleichen auswendig lernen. Warum soll man die schöne Sprache in dieses häßliche Gerüste stecken? Man soll überhaupt die Definitionskünste meiden, in die man vom Anschauungsunterricht aus, den ich Pestalozzi keineswegs zum Vorwurfe mache, hineingekommen ist. Meine Meinung ist übrigens nicht, daß man gar keine Wortlehre geben soll, aber sie soll sich auf das Einfachste beschränken; auch sollte die Terminologie, die nach den Kantonen sehr verschieden ist, gleichartiger werden. Die Kraft des Lehrers muß sich auf den Inhalt werfen. Die Meinung bei jener Lehrweise ist, das Formale bilde den Geist; aber abgesehen von der Sache liegt darin kein wirkliches Bildungselement für das Kind, wenigstens kann die realistische Behandlung mehr darin leisten. — Die Schule hat, wir dürfen es nicht läugnen, einige Mitschuld an dem mangelhaften Bildungsergebnisse. Was ist zur Abhülfe zu thun? Man sagt: die Schulzeit bis zum 15ten Jahre verlängern. Das ist sehr schwer durchführbar. Was wir von der Alltagschule erwarten, sollte in sechs bis sieben Jahren ordentlich erreicht werden können. Ergänzungsschulen können etwas helfen, aber ich bitte, den Mangel in der Alltagschule nicht zu verdecken. Die Alltagschule muß sagen: wir müssen abhelfen. Tüchtige Lehrer sind die Hauptbedingung, wie sie auch wirklich in unsern Seminarien gebildet werden. Dazu kommt: einfachste Methode, vorzügliche Aufmerksamkeit auf die Elemente. Die Schule soll nicht entmuthigt werden, aber sich das vornehmen, noch Besseres zu leisten.

Hr. Schulinspektor Niedweg von Luzern: Es ist nicht richtig, wenn man behauptet, der Referent habe die neue Schule zum Tode verurtheilt. Er ist Schulinspektor und als solcher ein advocatus diaboli. Er geht nach, um zu sehen was fehlt. Dann kann es wohl kommen, daß er ob dem vielen Bösen, das er findet, manches Gute vergift. So hat unser Referent nicht sagen wollen, die Schule taue nichts. Auswüchse hat er abschneiden wollen. Er hat gewußt, daß er Gesetzgeber, Seminardirectoren, Schulinspectoren als Hörer vor sich haben werde. Denen hat er den Text gelesen und es gut gemacht, wenn auch

feine Farben etwas grell aufgetragen sind. — Er klagt über den Mangel an Zeit. Da kann ich ihm nicht beistimmen. Wir haben im Gegentheil zu viel Schulzeit. Es sollte eigentlich kein Unterschied zwischen Alltagschule und Repetirschule bestehen. Die Schule sollte ein Ganzes sein. Die häusliche Arbeit sollte auch Etwas thun. Es ist vom Uebel, daß man die Kinder zu früh und zu viel in die Schule schiebt.

Hr. Seminardirector Kettiger von Wettingen: Der Referent, der bei andern Anlässen und durch andere Arbeiten mir aus dem Herzen gesprochen hat, er hat mir heute tief in die Seele geschnitten, mit seiner alten Schule. Wie ist die neue Schule entstanden? Hat nicht das Leben sie hervorgebracht, hat das Leben sie nicht gefordert? Ist nicht die Schule der höhern Studien eine total andere, als die vor 80 Jahren? Diese höhere Schule ist neu geworden, weil das Leben größere Ansprüche an sie machte. Möchten wir mit ihr etwa auf den alten Standpunkt zurückkehren? Wir können es auch bei der Volksschule nicht, das Leben duldet es nicht. — Wenn wir nicht mehr bedürfen, als die alte Schule leistete, so ist es Schade um Zeit, Geld und Kräfte, die aufgewendet worden sind. Wenn Sie diese Schule wollen, so bedürfen Sie weder unserer jetzigen Schulhäuser, noch der Seminarien. Zum Lesen, Schreiben und Rechnen brauchts nicht so viel. Ich glaube, der Referent sei dieser Ansicht nicht, aber die Konsequenz müßte ihn dazu führen. — Auch wir, die wir an der Neugestaltung der Schule gearbeitet haben, müssen sagen: nicht daß wir es schon ergriffen hätten oder schon vollkommen seien, aber wir dürfen auch sagen: wir jagen ihm nach, daß wir's ergreifen möchten. Es ist groß gefehlt worden und wird noch gefehlt, und sehr vieles ist wahr, was getadelt worden ist. Die neue Schule wird sich recht entwickeln, wenn die Pflieger derselben sich angelegen sein lassen, daß der Unterricht mit der Natur, dem menschlichen Denken, Fühlen und Wollen in möglichster Uebereinstimmung steht. Daß die Schule hinter den Erwartungen der Zeitgenossen zurückblieb, das schreibe ich zum großen Theil dem zu, daß die Menschennatur nicht genug in's Auge gefaßt wurde oder daß wir die Kenntniß derselben zu viel aus Büchern und zu wenig aus dem Leben geschöpft haben.

Hr. Professor Lochmann von Lausanne: Im Kt. Waadt ist die vorliegende Frage wichtig geworden. Von allen Seiten ist man einverstanden, daß die jungen Leute im Leben viel vergessen, aber es ist uns nie in den Sinn gekommen, darüber die neue Schule anzuklagen. Wir haben geglaubt, die neue Schule sei die entwickelte alte. Im Kanton Waadt hat sich ein gutes Resultat der Leistungen der Schule herausgestellt. Wenn man bei uns einen jungen Menschen findet, der nicht lesen kann, so liegt die Schuld regelmäßig an Umständen außer der Schule. Im Schreiben ist der Fortschritt auch sehr bemerkbar. Wir haben überhaupt die Erfahrung gemacht, daß Lesen, Schreiben und Rechnen gründlicher getrieben worden, als früher. Die Schüler haben das Instrument in der Hand zur weitem Ausbildung. Dieses Instrument haben sie geübt. Unsere Kinder bleiben bis zum 16. Jahre in der

Schule, bis zum 12. den ganzen Tag, vom 12. Jahre an haben sie 3 Tage zur Woche frei. Ich darf behaupten, daß die Resultate genügend sind, wenn die Schüler aus der Schule kommen. Es kommt nur darauf an, daß die Uebung des Gelernten nicht fehle. Darauf haben wir besonders unser Augenmerk gerichtet. Es gibt eine Kommission, die diese Sache in die Hand genommen hat. Sie veranlaßt Einzelne, den jungen Leuten in diesem oder jenem Unterricht zu geben. Landwirth unterrichten im landwirthschaftlichen Rechnungswesen, andere geben Anweisung zum Drainiren, andere geben Zeichnungsunterricht zc. Eine große Zahl von Schülern hat sich eingefunden. Die Kurse waren frei. Lust und Liebe für den Unterricht sind geweckt worden, namentlich trat dabei der Wunsch der jungen Leute nach Geschichtsbüchern hervor.

Hr. Seminardirector Fiala von Solothurn: Im Ganzen ist die Schule tüchtig vorwärts geschritten. Es gibt freilich immer solche, die nicht nachkommen können. Seien wir zufrieden mit dem Geleisteten, streben wir aber beständig vorwärts.

Hr. Pfarrer Spyrri von Altstätten: Es scheint mir, daß bei unserer Besprechung zwei Fragen durcheinander spielen. Die eine lautet: Läßt sich an unserm Schulwesen noch verbessern? Niemand wird sie verneinen. Die andere heißt: Ist unser Schulwesen so bedenklich, daß es fast keine Früchte für's praktische Leben bringt? Ich glaube, im Allgemeinen kann man zufrieden sein. Es ist vorwärts gegangen. Es gibt noch immer junge Leute, die nicht lesen und schreiben können, aber die Zahl solcher war früher fünf und sechs Mal so groß. Es gab früher vielleicht mehr eigentliche Schönschreiber, aber dafür auch eine große Zahl, die ihren Namen nicht schreiben konnte. Während es bei unsern Rekruten ungefähr 7 Prozente Nichtleser trifft, trifft es bei den belgischen 39. Eine unbefangene Prüfung solcher Verhältnisse zeigt, daß es ordentlich steht. Das soll uns nicht einschläfern, aber zur gerechten Würdigung führen. — Unsere Schule hat in der Organisation einen bedeutenden Mangel. Es ist ein zu großer Zwischenraum zwischen der Schule und der praktischen Bethätigung des Gelernten. Es ist nicht zu verwundern, wenn es mit dem Schreiben rückwärts geht, wenn das Kind vom 12. bis zum 18. Jahr nicht zum Brieffschreiben kommt. Dem jungen Militär geht das Schreiben zuerst schwer, aber wenn ein Bataillon nur 6 Wochen im Dienst ist, so ist zwischen Anfang und Ende ein großer Unterschied. Sobald die Uebung kommt, stellt sich die Fertigkeit wieder her. So im Rechnen. Es arbeitet sich einer, sowie er ein Amt bekommt, sehr bald hinein. Die Militärs, welche das Rechnungswesen besorgen, sind auch keine Gelehrten. Man wird dazu kommen, den Repetirschulunterricht bis zur Konfirmation auszudehnen. In der Zeit, wo die Kinder ein Interesse für's praktische Leben gewinnen, ist der Unterricht besonders fruchtbar. Die Schweizergeschichte z. B. macht bei jungen Leuten, die bald Bürger werden, einen viel größern Eindruck als bei Kindern von 10 Jahren.

Hr. Defan Grob von Stäfa: Diejenigen Lehrer wirken am nachhaltigsten, die den Herzpunkt der Kinder treffen; die ein Herzens-

verhältniß begründen zwischen sich und ihren Schülern. Die Seminarien, die ja nicht im Stande sind, eine in allen Beziehungen fertige Bildung zu erzielen, sollten es sich vorzüglich angelegen sein lassen, ganze Persönlichkeiten zu bilden. Hat man das Innerste getroffen, so wird sich die Individualität oft merkwürdig schnell ausbilden.

Hr. Prokurator Spyrri von Zürich: Der Gedanke, Schulunterricht mit den Rekruten zu treiben, ist ein durchaus unpraktischer. Die Militärschulen haben ihre eigene Aufgabe und haben alle ihre Zeit nöthig für diese. Eine Kaserne ist kein Schulhaus. Der gemachte Vorschlag ist eine Verkennung des Militärwesens und des Alters der in den Militärdienst Eintretenden. Es ist jetzt schon zu viel Schulwesen beim Militär und nun dieses noch dazu! Wer Anlaß hätte, dem theoretischen Unterricht beim Militär zuzuhören, würde sich wundern, wie es dabei zugeht. Man sieht gern, daß die Leute dabei rauchen, nur damit sie nicht einschlafen. Verleiden wir den Leuten das Militär nicht noch mehr durch etwas Fremdartiges. Und wer sollte den Unterricht ertheilen? Die Lehrer? Man darf nicht daran denken, wie es ihnen ergehen würde! Die Offiziere? Die würden nicht Schulmeister sein wollen. Kurz, der Vorschlag ist unausführbar.

Der Referent, Hr. Pfarrer Becker: Ich bedaure, daß mein Referat so ausführlich geworden ist. Hätte ich alles, was ich geschrieben hatte, lesen können, so hätte man mich gerechter angreifen können. — Ich danke dafür, daß ich im Ganzen so glimpflich behandelt worden bin. Es freut mich auch, daß Hr. Keller die Lehrer in Schutz genommen hat. Ich habe ihnen übrigens eine bessere Stellung angewiesen, als man bei mir vorausgesetzt hat. Pestalozzi gedachte ich nicht herabzusetzen. Ihm haben am meisten seine Nachfolger geschadet. Das Größte an ihm ist nicht die Methode, sondern das, daß er ein Jesusherz hatte. Ich bin überzeugt, daß meine Worte dem Glauben und der Liebe zur Schule nicht schaden werden. Wir können überhaupt die Schule nicht umwerfen. — Wenn heute diese schweizerische Gesellschaft es versuchen wollte, das schweizerische, das glarnerische Volk würde für sie mit Einmuth aufstehen. Es kann aber noch mehr erreicht werden als bis dahin. Es ist auch kein Schaden, wenn man in's Fleisch schneidet. — Es ist einmal meine Art, wo ich eine starke Ueberzeugung habe, leicht in etwelche Uebertreibung zu verfallen, aber ohne Leidenschaft, ohne Pathos kommt nie etwas Gutes zu Stande. Ich habe so über die Schule gesprochen und unsere Schule erträgt es.

### Mittheilungen über den Zustand und die Entwicklung des schweizerischen Schul- und Erziehungswesens.

\* **Glarus.** Das neue Schulgesetz für den Kanton Glarus. Wie wir in einem frühern Hefte mitgetheilt, soll Glarus im laufenden Jahre zu einem eigentlichen Schulgesetze gelangen, nachdem es bishin eines solchen entbehrt hat. Entworfen von den Herren Landammann Dr. Heer, Pfarrer Tschudi und Pfarrer Heer ist das Gesetz vorerst den Geistlichen

und Lehrern des Kantons zur Vernehmlassung mitgetheilt, dann vom Schulrath und vom dreifachen Landrathe berathen worden, — überall in höchst schulfreundlichem Sinne, und soll nun im Mai vor die Landsgemeinde gebracht werden. Seine Grundzüge sind folgende:

I. **Schulpflicht.** 6jährige Alltags- und 3jährige Repetirschulzeit, Schuleintritt im Frühling für Kinder, welche bis zum 1. September des laufenden Jahres sechs Jahre alt werden. In den zwei ersten Schuljahren darf ein Kind täglich nicht mehr als 4, in den folgenden nicht mehr als 6 Stunden Unterricht erhalten. Der Repetirschule fallen wöchentlich 6 Stunden zu. Will eine Gemeinde von sich aus die Schulpflicht erweitern, so erhalten ihre Beschlüsse Gesetzeskraft. Für Behandlung der Absenzen hat der Rath ein Reglement zu erlassen.

II. **Lehrer.** Wahlfähig wird ein Lehrer durch die zu bestehende Prüfung. Die Amtsdauer darf nicht weniger als 3 Jahre betragen, ausgenommen wo der Gewählte ein der Zeitdauer nach beschränktes Patent besitzt. Ein Lehrer kann während seiner Amtsdauer von der Gemeinde entlassen werden, wenn er sich schwerer Pflichtversäumnisse in seinem Berufe oder eines ärgerlichen Lebenswandels schuldig macht oder sich als gänzlich unfähig erweist. Der Entlassene hat das Recht des Recurses an den Rath, der auf Gutachten des Kantonschulrathes endgültig entscheidet. Privatschulen dürfen nur von patentirten Lehrern gehalten werden; sie unterliegen der gleichen staatlichen Beaufsichtigung wie die öffentlichen Schulen. Tüchtige Seminaraspiranten erhalten Stipendien.

III. **Lehrplan und Lehrmittel.** Der erstere wird von der Gemeindschulbehörde ihren speciellen Bedürfnissen gemäß entworfen und unterliegt der Sanction des Kantonschulrathes. Obligatorische Lehrmittel. Ausschluß aller derjenigen, welche vom Schulrathe nicht genehmigt sind.

IV. **Staatliche Aufsicht und Unterstützung.** Die Leitung und Beaufsichtigung der Schulen ist in erster Linie Sache der Gemeindschulpflegen, dann in zweiter Sache des Kantonschulrathes, der sie durch das Mittel der Schulinspectoren ausübt. Diese werden in angemessener erachteter Zahl auf Vorschlag des Schulrathes durch den Rath gewählt. Zur Hebung des Volksschulwesens — das finanziell sonst gänzlich Gemeindsache ist — trägt der Kanton jährlich mindestens Fr. 6000 bei.

V. **Höheres Schulwesen.** Der Staat fördert dasselbe durch Geldbeiträge; für jede Real- oder Secundarschule, die einen öffentlichen, Jedermann zugänglichen Charakter hat, werden jährlich Fr. 500 bis 1000 geboten. Ebenso werden freiwillige Fortbildungsschulen für Handwerker u. dgl. unterstützt.

Aus dem beleuchtenden Bericht der Commission, welche das Gesetz entworfen hat, heben wir folgende Titel hervor:

1. Die Nothwendigkeit eines Gesetzes.

„Die Nothwendigkeit eines Schulgesetzes hat sich im Schooße der obersten kantonalen Schulbehörde schon seit Jahren in immer stärkerem



Maße fühlbar und geltend gemacht, weil dieselbe, im Abgange eines solchen Gesetzes, überall des festen und unzweifelbaren Rechtsbodens ermangelt, der ihr zur Bethätigung einer eingreifenden Wirksamkeit unentbehrlich ist. Unser Schulwesen beruht, soweit es sich um gesetzgeberische Grundlagen handelt, einzig auf denjenigen Bestimmungen, welche sich in dem organischen Gesetze über die Commissionen finden, und es ist bekannt, daß auch hier nur mit großer Vorsicht und offener Besorgniß vor dem allfälligen Einspruch des Volkes einige wenige, kümmerliche Grundzüge — insbesondere der Schulzwang bis zu erfülltem zwölften Altersjahre — aufgenommen worden sind. Unmittelbar nach Einführung der neuen Verfassung (am 16. Nov. 1837) erließ dann der Rath eine s. g. Instruktion für die Gemeindegeschulpflegen, in welcher, auf der Basis jenes organischen Gesetzes, die wichtigsten und unerläßlichsten Vorschriften über die Wirksamkeit der Gemeindebehörden und deren Stellung zum Kantonschulrath ertheilt, gleichzeitig aber auch manche Normen aufgestellt wurden, die, nach unsern verfassungsmäßigen Verhältnissen, wohl nicht anders als auf dem Wege der Gesetzgebung mit vollem Effect erlassen werden konnten. Die Folge davon ist bis auf den heutigen Tag die gewesen, daß eine ganze Reihe von Vorschriften, obgleich sie mit jener Instruktion dem Landsbuche einverleibt sind, bloß auf dem Papiere stehen geblieben sind, und daß der Kantonschulrath, wenn er mit der Durchführung Ernst machen wollte, an dem Widerstreben der Gemeinden scheiterte. Soll das anders werden, soll die kantonale Schulbehörde diejenigen Reformen, deren unser Schulwesen sicherlich in manchen Dingen bedarf, mit Ernst und Kraft durchzuführen im Falle sein, so ist dies nur auf dem Wege möglich, den dieselbe nunmehr zu betreten versucht, nämlich auf dem Wege gesetzgeberischer Intervention. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß jede Gemeinde sich willig und unweigerlich denjenigen Vorschriften unterziehen wird, welche ein bestimmtes von der Landsgemeinde erlassenes Gesetz aufstellt, während die Normen einer bloßen Rathsverordnung, soweit sie nicht Ausflüsse bereits bestehender Gesetze sind, zum guten Theil fromme Wünsche bleiben und dem Kantonschulrath keinerlei feste Handhaben bieten werden. — Abgesehen jedoch hiervon, muß auch in vielen Beziehungen über dasjenige hinausgegangen werden, was in der Instruktion von 1837 vorgeschrieben ist, wenn anders unser Schulwesen auf diejenige Höhe gebracht werden soll, auf welcher wir dasselbe in andern fortgeschrittenen Kantonen unseres Vaterlandes erblicken. Wenn daher der Kantonschulrath den Entschluß gefaßt hat, auf die Erlassung eines den Zeitverhältnissen angepassten Schulgesetzes hinzuwirken, so hat er sicherlich nur dasjenige gethan, was er in getreuer Erfüllung der ihm auferlegten Pflichten nicht unterlassen konnte. Er hat sich dabei die Schwierigkeiten nicht verhehlt, welche seinem Beginn entgentreten werden; aber er vertraut auf den aufgeklärten und gesunden Sinn unseres Volkes, das die Wichtigkeit einer guten Beschulung je länger je mehr zu würdigen versteht und in welchem die neue verbesserte Volksschule, wenn wir uns nicht völlig täuschen, bereits

kräftige Wurzeln geschlagen hat. War es im Jahr 1837 noch einigermaßen gefährlich, dem Volke in klaren, unzweideutigen Worten die Opfer zu benennen, welche der einzelne Familienvater wie die Gemeinden für ein verbessertes Volksschulwesen zu bringen haben, so leben wir der freudigen Erwartung, daß in den 23 Jahren, welche seither verfloßen sind, manches Vorurtheil gewichen und eine richtigere Auffassung der Dinge zum Durchbruch gekommen ist. Es bestärkt uns in dieser Hoffnung die in den letzten Jahren gemachte Erfahrung, daß eine Gemeinde nach der andern, theils durch Herstellung besserer Schullokale, theils durch Erhöhung der Lehrerbefoldungen ihr Interesse und ihre Liebe fürs Schulwesen thatsächlich bezeugt hat. Wir nehmen daher gar keinen Anstand, diese Frage, die man seit 20 Jahren so sehr als möglich von der Landsgemeinde fern zu halten strebte, mit aller Offenheit dem Urtheile des Volkes zu unterlegen, überzeugt, daß jedenfalls ein Rückschritt hinter die bisher innegehaltene Linie nicht zu besorgen ist, auch wenn der Fortschritt, den wir anstreben, für den Augenblick noch nicht des Beifalls der Mehrheit sich zu erfreuen haben sollte.“

## 2. Form und Inhalt eines Gesetzes.

„Sind wir also im Grundsätze mit aller Entschiedenheit dafür, daß der Entwurf eines eigentlichen Schulgesetzes einmal der Landsgemeinde unterbreitet werde, so glauben wir hinwieder, daß mit Bezug auf Form und Inhalt unsern eigenthümlichen Verhältnissen allerdings die gebührende Rechnung getragen werden müsse. Fassen wir die umfangreichen Schulgesetzgebungen in's Auge, welche in neuerer Zeit namentlich die Kantone Zürich und Bern erlassen haben, so dürfen wir wohl Manches, was in denselben enthalten ist, auch für unser Gesetz benützen; aber als Muster dürfen wir sie sicherlich in mehr als Einer Beziehung nicht gelten lassen. Jene Gesetze stellen eine Organisation des Schulwesens auf, welche dasselbe fast ganz zur Staatssache macht, innerhalb welcher daher auch die freie Thätigkeit der Gemeinden nur noch in sehr untergeordneten Dingen zu ihrem Rechte kommt. Der Staat schreibt die Größe der Lehrergehalte vor, er regelt die Zahl der Schüler, die auf einen Lehrer kommen dürfen, er hat das entscheidende Wort bei der Trennung und Zusammenlegung von Schulgenossenschaften u. dgl. m., lauter Dinge, die an sich ohne Zweifel sehr gut und heilsam sind, die aber, bei der ausgesprochenen Vorliebe unseres Volkes für möglichste Freiheit der Gemeinden und bei den verhältnißmäßig geringen Zuschüssen, welche bei uns der Staat an das Schulwesen zu leisten im Stande ist, in einem Gesetze für den hiesigen Kanton kaum mit Aussicht auf Erfolg vorgeschlagen werden dürften. Nicht als Muster können uns jene Gesetze aber auch in ihrer Form dienen; es ist eine Erfahrung, die in neuerer Zeit wiederholt gemacht worden ist, daß weitläufige, paragraphenreiche Gesetze einem gewissen Mißtrauen des Volkes begegnen und daher weit eher auf Widerstand stoßen, als kurze Gesetzesentwürfe, die in möglichst succincter Weise wenige allgemeine Grundsätze aufstellen und alles Detail der Ausführung den engern Behörden überlassen. Es ist diese Erscheinung eine ganz natürliche

und in den Verhältnissen begründete; der gemeine Mann hat das sehr richtige Gefühl, daß er nicht im Stande ist, ein Gesetz von einigen hundert Paragraphen völlig zu verstehen und zu überschauen, die Menge der Bestimmungen, die Complicirtheit des Schematismus verirret ihn und weil er das Bewußtsein hat, daß in diesen zahlreichen Artikeln leicht etwas verborgen sein könnte, was ihm zuerst entgeht, was man ihm aber nachher, als in dem von ihm selbst angenommenen Wortlaute enthalten, vorweisen kann, so wählt er den kürzesten Weg, um sich vor solcher Gefahr zu bewahren und verwirft in Bausch und Bogen das ganze Gesetz. Wir sind deshalb der entschiedenen Ueberzeugung, daß unser Entwurf, wenn er Aussicht auf die Annahme durch die Landsgemeinde haben soll, sich möglichst kurz fassen und in klaren, verständlichen, kurzen Zügen das Nützliche und nur das Nöthige sagen muß.“

### 3. Das höhere Schulwesen.

„Eine sehr wichtige Neuerung enthält der §. 18, indem er neben der Volksschule im gewöhnlichen engern Sinne die Aufmerksamkeit der Landesbehörden auch auf das höhere Schulwesen hinlenkt. Wir haben bis jetzt in unserem Kanton uns darauf beschränkt, die Kinder bis zum erfüllten 12. Altersjahre zur Alltags- und sodann während zwei weiteren Jahren zur Repetirschule anzuhalten, und es ist dies jedenfalls insofern schon wichtig genug, als hiedurch jedem, auch dem ärmsten Kinde, die Wohlthat etwelcher Beschulung gesichert wird. Aber die Zeit schreitet vorwärts und was vor 20 und 30 Jahren hinlänglich scheinen konnte, ist es heute entschieden nicht mehr. Können und wollen wir auch den Zwang des Gesetzes nicht weiter ausdehnen, als auf die unterste Schulstufe und das eigentliche Kindesalter, so sollen wir dagegen die Wohlthat höherer Bildung so weit als möglich Denen zugänglich zu machen suchen, welche dieselbe verlangen oder wünschen, und in dieser Hinsicht ist offenbar bisher im Allgemeinen zu wenig, von Landes wegen gar nichts geschehen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß, wenn in jedem Landestheil eine oder einige Schulen beständen, welche ohne Zwang für irgend Jemanden, gegen ein möglichst billiges Schulgeld, eine tüchtige gehobene Realschule gewähren würden, dieselben niemals an Schülern Mangel leiden und daß die Neigung, den Kindern des Mittel- und des wohlhabenden Arbeiterstandes über die Volksschule hinaus noch etwas Unterricht zukommen zu lassen, sich rasch und mächtig vermehren würde. Welchen wohlthätigen Einfluß dies auf den Bildungsstand unseres ganzen Volkes ausüben müßte, liegt auf der Hand. Die bestehenden Sekundarschulen in Glarus und Schwanden, so vortrefflich ihr Vorhandensein gewirkt hat und fortwährend wirkt, genügen für das eben hervorgehobene Bedürfniß nicht, theils weil ihr Besuch zu kostspielig, theils weil sie von einem Theile der Gemeinden zu entfernt, theils auch, weil namentlich in Glarus, die Einrichtung der Schule zu sehr für diejenigen Kinder berechnet ist, welche nicht nur einen gehobenen Elementar-Unterricht verlangen, sondern sich für höhere Anstalten vorbereiten wollen. Sollen nun aber Realschulen, wie wir sie im Auge haben, wirklich entstehen, so

muß ein Impuls dazu von Staats wegen gegeben werden. Im Kanton Zürich ist es Vorschrift des Gesetzes, daß in jedem Schulkreise eine Sekundarschule bestehen muß: so weit dürfen wir vor der Hand wohl nicht gehen; aber wir werden, wenn auch nicht mit Einem Schlage, so doch nach und nach, einen ähnlichen Zweck erreichen, wenn wir die Gemeinden anspornen, Hand an's Werk zu legen, und wenn wir ihnen dieses Werk erleichtern durch Zusage ansehnlicher Beiträge aus Landesmitteln. Diesen Weg zu betreten, schlagen wir Ihnen in §. 18 unseres Entwurfes vor und wir würden es als einen vielverheißenden und segensreichen Fortschritt begrüßen, wenn unser sachbezügliche Vorschlag die Billigung der maßgebenden Stellen finden sollte. — Was die Opfer anbelangt, welche aus der Annahme unseres Antrages für die Landeskasse erwachsen könnten, so hängt die Größe derselben natürlich von der Anzahl allfällig entstehender Realschulen ab; kaum dürften sie indessen in nächster Zukunft auf mehr als 6 ansteigen, und es würden dann die Ausgaben für das Land vielleicht auf Fr. 5000 sich belaufen — eine Summe, welche unsere Finanzen sicherlich nicht ernstlich belästigen würde und Angesichts des bedeutenden dadurch erreichten Zweckes sehr mäßig genannt werden darf. — Sollte aber auch die Zahl 10 erreicht und damit die Ausgabe auf Fr. 8—10,000 gesteigert werden, so würden wir auch vor dieser Eventualität keineswegs zurückschrecken und uns erlauben, die Ansicht auszusprechen, daß wir größere Summen alljährlich für weniger nutzbare Dinge verausgaben.“

**Zürich.** Das Unterrichtsgesetz vom 23. Christmonat 1859 verlangt von der Stadt Zürich eine neue Organisation des Schulwesens. Zur Durchführung desselben hat die Schulgemeinde am 10. Januar 1861 folgenden Beschluß gefaßt:

#### A. Die Schulen.

§ 1. Es sollen künftig in der Stadt Zürich folgende öffentliche Schulen bestehen:

I. Die gesetzlichen allgemeinen Volksschulen, nämlich:

a. Die Alltagsschule mit sechs Jahreskursen, gegliedert in 1. die Elementarschule mit drei Jahreskursen, 2. die Realschule mit drei Jahreskursen.

b. Die Ergänzungsschule mit drei Jahreskursen.

c. Die Singschule mit wöchentlich Einer Stunde.

II. Sekundarschulen mit vier Jahreskursen.

§ 2. In allen diesen Schulabtheilungen ist das Princip der Trennung der Schüler nach dem Geschlechte festzuhalten. Einzig bei der Singschule, deren specielle Organisation der Schulpflege überlassen bleibt, kann hiervon eine Ausnahme gemacht werden.

§ 3. In Bezug auf Organisation und Ausdehnung des Unterrichtes sind auf allen Schulstufen die allgemeinen Vorschriften als maßgebend zu betrachten. Vorbehalten bleiben jedoch:

a. Einrichtung obligatorischen Unterrichtes in den weiblichen Arbeiten schon von der ersten Mädchen-Elementarklasse an.

b. Einrichtung eines erweiterten, jedoch nur fakultativen Unterrichts an der Ergänzungsschule, insoweit ein solcher ohne Vermehrung des außerdem an den städtischen Schulen erforderlichen Lehrpersonals ertheilt werden kann.

c. Organisation des Unterrichts an der Knaben-Sekundarschule in der Weise, daß in den beiden ersten Jahreskursen derselben vorherrschend eine umfassendere Ergänzung des allgemeinen Volksschulunterrichts zu erwecken und hierin ein gewisser Abschluß zu erzielen ist, während im dritten und vierten Jahreskurse vorzugsweise die besondern Bedürfnisse des Handwerker- und Gewerbestandes bezüglich einer zweckmäßigen beruflichen Schulbildung zu berücksichtigen sind.

d. Weitere Abweichungen von den allgemeinen Schulvorschriften, welche durch die in der Stadt Zürich bestehenden besondern Verhältnisse geboten werden und für welche die Genehmigung des Erziehungsrathes erfolgt. (§ 259 des Unterr.-Ges.)

§ 4. Bei der Organisation des Unterrichts in der Primarschule ist das Princip des Klassenlehrersystems festzuhalten und so durchzuführen,

a. daß in der Regel der gesammte Unterricht an einer jeden Klasse von einem und demselben Lehrer (dem Klassenlehrer) ertheilt wird;

b. daß dieser Lehrer die ihm zugetheilte Klasse durch alle drei Jahreskurse der Elementar-, beziehungsweise der Realschule begleitet;

c. daß jeder Klasse nur Schüler eines Jahreskurses zuzutheilen sind, und daß dabei die Zahl von 50 in der Regel nicht überschritten werden soll;

d. daß einmal gebildete Klassen in der Regel durch alle sechs Jahre der Primarschule unversmolzen bestehen bleiben.

Von obiger Bestimmung unter a darf nur mit Bezug auf Unterricht in Kunstfächern und im Turnen abgewichen werden, und auch dies soll nur ausnahmsweise geschehen.

§ 5. An den Sekundarschulen ist das Fachlehrersystem zulässig, jedoch soll dabei möglichst darauf hingewirkt werden, daß die Fachlehrer ihre Unterrichtsfächer durch einige aufeinanderfolgende Klassen behalten, und daß in einer Klasse nicht zu viele Lehrer erscheinen.

§ 6. Die Schülerzahl in den Sekundarschulklassen soll in der Regel 40 nicht übersteigen.

§ 7. Das jährliche Schulgeld wird festgesetzt:

a. für Alltagschüler auf 6 Franken,

b. für Ergänzungsschüler auf 2 Franken,

c. für Singschüler auf 1 Franken,

d. für Sekundarschüler auf 24 Franken.

Für den Unterricht in den weiblichen Arbeiten wird ein weiteres Schulgeld nicht bezogen, wohl aber für Schreibmaterialien eine entsprechende Entschädigung. (Schreibgeld.)

## B. Die Lehrerschaft.

§ 8. Abgesehen von dem Unterrichte in weiblichen Arbeiten, welcher selbstverständlich von Lehrerinnen zu ertheilen ist, sollen an den städtischen Schulen in der Regel nur Lehrer angestellt werden, mit

Ausnahme der Mädchen-Elementarschule, an welcher der Unterricht in der Regel Lehrerinnen zu übertragen ist.

§ 9. Alle an den städtischen Schulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen beziehen nur eine fixe Baarbesoldung. Die Schulgelber und alle Beiträge des Staates für die städtischen Schulen und Lehrergehälter fallen vollständig in die Schulkasse, von welcher auch allfällige Ruhegehälter, Vikariats- und Verweiser-Entschädigungen nach Analogie der gesetzlichen Bestimmungen (§ 194 eingeschlossen) und der nachfolgend festgesetzten Besoldungsverhältnisse getragen werden.

§ 10. Der Gehalt für die verschiedenen Lehrerstellen an den städtischen Schulen wird folgendermaßen festgestellt.

a. Die Minimalbesoldung, mit welcher in der Regel die in den städtischen Schuldienst Eintretenden anzustellen sind, soll für Klassenlehrer an den Primarschulen 2000 Frkn., für Hauptlehrer an den Sekundarschulen 2400 Frkn., für Klassen- oder Hauptlehrerinnen 1500 Frkn. betragen.

b. Ausnahmsweise kann einzelnen Lehrern oder Lehrerinnen, welche von andern Schulen in den städtischen Schuldienst übertreten, schon bei ihrem Eintritt in diesen eine höhere als die Minimalbesoldung (lit. a.) gewährt werden.

c. Nach je fünf Jahren Dienstzeit wird den gemäß a oder b Angestellten eine Alterszulage von 200 Frkn. gewährt.

d. Die Maximalbesoldung wird auf 1000 Frkn. über die unter lit. a. normirten Minimalsätze festgestellt. Ueber diese Maximalsätze hinaus soll mit den Alterszulagen nicht gegangen werden.

e. Der Schulpflege wird ein freier Kredit eröffnet, damit sie in besondern Fällen, namentlich wo es sich um Gewinnung oder Erhaltung erprobter tüchtiger Lehrkräfte für die städtischen Schulen handelt, außer den Alterszulagen Personalzulagen gewähren könne.

f. Lehrer, welche eine volle nach lit. a. bis e besoldete Lehrstelle bekleiden, können von der Schulpflege zur Ertheilung von Unterricht in dem vollen Maße verpflichtet werden, welches die §§ 63, 108 und 298 des Unterrichts-Ges., sowie § 4 a des gegenwärtigen Beschlusses bezeichnen.

g. Lehrer, welche keine volle Lehrstelle bekleiden, sondern nur in einzelnen Fächern wie z. B. Turnen, Singen, Zeichnen, etc. unterrichten, sowie Lehrer an Parallelklassen, deren Fortbestand nicht gesichert erscheint, werden in der Regel nur auf eine bestimmte Zeit angestellt, und beziehen eine nach der Zahl der wöchentlich von ihnen ertheilten Stunden festgesetzte Entschädigung, die je nach der Schulstufe, auf welcher der Unterricht zu ertheilen ist, und nach dem Dienstalter des Betreffenden jährlich 80 bis 120 Frkn. für jede wöchentliche Stunde betragen kann, und innerhalb dieser Grenzen von der Schulpflege des Nähern festzusetzen ist.

h. Die gleichen Grundsätze (lit. g) finden auch Anwendung auf die Lehrerinnen der weiblichen Arbeiten, welche jährlich mit 50 — 80 Frkn. für jede wöchentlich ertheilte Stunde honorirt werden können, während die Gehülfinnen in diesem Unterrichte eine alljährlich von der Schulpflege zu bestimmende Gratifikation empfangen.

§ 11. In Folge der oben in § 1 beschlossenen Erweiterung des städtischen Unterrichtswesens erhält § 17 der Schulgemeindeordnung folgende Fassung:

„§ 17. Die gesammte Lehrerschaft wählt behufs ihrer Vertretung bei den Berathungen der Schulpflege je für die Dauer eines Jahres mit steter Wiederwählbarkeit vier Abgeordnete in der Weise, daß jede der vier Schulabtheilungen (Knaben- und Mädchen-Primarschule, Knaben- und Mädchen-Sekundarschule) dadurch einen Repräsentanten erhält. Diese Abgeordneten wohnen den Sitzungen der Pfllege mit beratender Stimme bei. (Unterrichts-Ges. § 32 und 261).“

### C. Ausführungsbestimmungen.

§ 12. Die auf vorstehenden Grundlagen auszuführende Schulorganisation hat mit Mai 1861 vollständig ins Leben zu treten, ausgenommen, daß die Knaben-Sekundarschule successive in der Weise zu erstellen ist, daß mit Mai 1861 nur die erste Klasse derselben, und sodann mit Mai jedes der drei folgenden Jahren eine weitere Klasse errichtet wird.

§ 13. Die bisher bestandene „obere Töcherschule“, deren Leitung gemäß getroffener Uebereinkunft zwischen der Bürger- und Schulgemeinde mit Mai 1861 an die städtischen Schulbehörden übergeht, ist von diesem Zeitpunkte an als Mädchen-Sekundarschule einzurichten, und hat demgemäß auch in ihrer vierten Klasse einen vollständigen Unterricht, statt des bisher halbtägigen zu erhalten.

In Folge dessen wird der Schulpflege Auftrag ertheilt, bei den kirchlichen Behörden die erforderlichen Schritte zu thun, damit Einrichtungen getroffen werden, welche es möglich machen, den Konfirmandenunterricht mit einem vierjährigen Sekundarschulunterrichte so in Einklang zu bringen, daß der eine Unterricht den andern nicht beeinträchtigt, und daß wo möglich beide gleichzeitig abschließen.

§ 14. Sämmtliche Lehrstellen an den gemäß diesem Beschlusse neu organisirten Schulen der Stadt Zürich sind rechtzeitig neu zu besetzen, und zwar so weit möglich zunächst durch Berufung, respektive durch Verwendung bereits vorhandener geeigneter Lehrkräfte, im Uebrigen aber nach vorhergegangener öffentlicher Ausschreibung.

§ 15. Als Schullokalitäten sind zunächst das Mädchenschulgebäude beim Großmünster, das Knabenschulgebäude beim Fraumünster und das Haus zum Brunnenthurm weiter zu benutzen, wobei die Schulpflege zu bestimmen hat, welche Klassen jeweilen in das letztere Gebäude verlegt werden sollen.

Die Schulpflege wird jedoch unter Eröffnung des erforderlichen Kredits beauftragt, der Gemeindeversammlung beförderlich Vorschläge sammt Plänen und Kostenberechnungen über Erstellung der nöthigen Lokalitäten für den Turnunterricht, sowie über die Erbauung eines neuen Schulgebäudes zu hinterbringen, durch welches die ungenügenden Lokalitäten beim Fraumünster und im Brunnenthurm entbehrlich würden.

§ 16. Auf Grundlage dieses Beschlusses und ihrer eigenen Kompetenzen ist von der Schulpflege eine Schulordnung für die Stadt Zürich auszuarbeiten und der Genehmigung des hohen Erziehungsrathes zu unterbreiten.

Diesem Beschlusse fügen wir noch das Schulbudget bei, wie es von der Schulpflege vorgelegt worden:

### Ausgaben.

#### A. Allgemeine Volksschulen.

##### a. Alltagschule.

Angenommen, die Bestimmungen § 4 lit. c und d des Beschlusses würden streng nach der Regel durchgeführt, so werden wir dann 36 Klassenlehrer bedürfen, deren durchschnittliche Besoldung etwa Fr. 2400 anzunehmen wäre, folglich zusammen

	Fr. 86,400
Für besondere Lehrer in Kunstfächern und im Turnen	" 6,000
Für Lehrerinnen der weiblichen Arbeiten	" 5,000
	<u>Fr. 97,400</u>

##### b. Ergänzungsschule.

Ein Hauptlehrer zunächst für gesetzlichen Unterricht Fr. 2,500  
 Gratifikation dem Religionslehrer, sofern man dem § 70 des Schulgesetzes nicht auch für die Stadt Anwendung verschaffen kann " 300

" 2,800

##### c. Singschule.

" 400

#### B. Sekundarschulen.

##### a. Knaben-Sekundar- (resp. Handwerker-) Schule.

5 Hauptlehrer durchschnittlich mit Fr. 3000 Besoldung Fr. 15,000  
 Besondere Lehrer für Religion, Kunstfächer, Turnen " 3,000

Fr. 18,000

##### b. Mädchen-Sekundarschule.

4 Hauptlehrer durchschnittlich mit Fr. 2800 Fr. 11,200  
 Besondere Lehrer für Religion, Kunstfächer, Turnen " 2,200  
 Lehrerinnen für weibliche Arbeiten " 2,000

Fr. 15,400

#### C. Allgemeine Bedürfnisse.

Allgemeine Lehrmittel Fr. 2,500  
 Unterhalt der Gebäude und des Mobiliars " 2,500  
 Heizung und Reinigung " 5,000  
 Schulverwaltung und Aktuariat der Schulpflege " 2,000  
 Abwartchaft " 2,000  
 Diverse Bedürfnisse (Druck, Insertionen, Kanzleikosten) " 2,000

Fr. 16,000

Gesamtsumme der Ausgaben Fr. 150,000



Wir bemerken, daß diese Ausgabensumme keineswegs schon in der nächsten Zeit erforderlich sein wird, sondern erst dann, wenn der im Beschlusse begründete Schulorganismus sich vollständig entwickelt haben wird, und selbst dann nur, wenn man ausnahmslos an den für die Klassenbildung aufgestellten Regeln festhalten würde. — Zwei Posten sind in obiger Aufzählung ausgelassen, welche sich unzweifelhaft nothwendig machen werden, nämlich Lehrerpensionen und Kosten allfällig nöthig werdender Parallellassen an den Sekundarschulen, deren Wahrscheinlichkeit wenigstens für die erste und wohl auch zweite Klasse der Mädchenabtheilung ziemlich nahe liegt. Allein wir glauben diese Auslassungen jedenfalls zu kompensiren, wenn wir dem entsprechend die

### Sinnahmen

abgesehen von den Beiträgen des Staates an die städtischen Schulen und Lehrergehälte aufstellen, und dabei bezüglich der Schulgelder nur einen schwachen Bestand der Klassen annehmen.

#### A. Ertrag der Schulgüter.

Nettoertrag des Schulgutes der Stadt	Fr. 21,000
„ „ Fonds der „obern Töchterschule“	„ 3,500
	<hr/>
	Fr. 24,500

#### B. Ertrag der Schulgelder.

a. an den allgemeinen Volksschulen:	
1440 Alltagschüler à Fr. 6	Fr. 8,840
120 Ergänzungschüler à Fr. 2	„ 240
50 weitere Singschüler à Fr. 1	„ 50
	<hr/>
	„ 9,130
b. an den Sekundarschulen (Freischüler nicht gerechnet):	
100 Knaben à Fr. 24	Fr. 2,400
130 Mädchen à Fr. 24	„ 3,120
	<hr/>
	„ 5,520

#### C. Gebührenantheile der Schulkasse.

$\frac{2}{10}$ der Niederlassungsgebühren	Fr. 6,800
Schulgeldersatz von Privatschülern	„ 150
	<hr/>
	„ 6,950

Gesamtsumme der Einnahmen Fr. 46,100

Würde also durch die zu gewärtigenden Staatsbeiträge die Schulkasse nicht weiter erleichtert, als oben ausgleichungsweise angenommen wurde, so wäre dann durch Schulsteuern ein jährliches Schulkassadefizit von Fr. 103,900 zu decken, was nach Maßgabe von § 182 des Gemeindegesetzes vertheilt, eine Auflage von 75 Rp. vom Tausend Vermögen, auf die Haushaltung und auf den Mann erfordern würde.

Ziehen wir hiernächst noch die vorübergehende Leistung an den Bau eines neuen Schulgebäudes in Betracht, das, wenn es nicht schon wieder nach einem Dezennium zu beschränkt sein soll, auf wenigstens 30 Lehrzimmer und einen Turnsaal zu berechnen sein wird, so müssen wir bei den hohen Terrainpreisen in Zürich wohl annehmen, daß, selbst wenn man auf monumentalen Styl gänz-

lich verzichtet, außer dem Erlös aus den alten Schulgebäuden und einem allfälligen Beitrage des Staates noch eine Ausgabe von circa Fr. 500,000 zu decken sein wird. Nehmen wir nun eine Tilgung dieser Summe binnen längstens 20 Jahren an, so erfordert dies für diesen Zeitraum alljährlich die weitere Erhebung einer Schulbausteuer von 25 Rappen vom Tausend Vermögen, auf die Haushaltung und auf den Mann.

Die unverblünte finanzielle Konsequenz der vorgeschlagenen Schulreform ist folglich die: Wir haben uns bis genügende neue Schullokalitäten erstellt und bezahlt sind auf eine jährliche Schulsteuer von 1 Franken vom Tausend Vermögen, auf die Haushaltung und auf den Mann gefaßt zu machen, dürfen aber mit Sicherheit annehmen, daß wenn der Schulbau bezahlt ist, diese Leistung sich um mindestens 25 % ermäßigen werde.

## Verschiedene Nachrichten.

**Eidgenossenschaft.** Unter der Ueberschrift „Volksschule und Soldatenschule“ behandelt eine Korrespondenz des „Bund“ einen Gegenstand, dem wir seit längerer Zeit unsere ganze Aufmerksamkeit gewidmet haben, nämlich die körperliche Erziehung unserer Jugend während und nach der Dauer der Schulpflichtigkeit. Der Verfasser empfiehlt den Turnunterricht für alle Schulen des Vaterlandes ohne Ausnahme, die Waffenübungen (Cadettencorps) für die höheren Schulen, jedoch im Anschluß an den Turnunterricht, Militär-Turnschulen für die aus der Schule entlassenen Jünglinge bis zu ihrer Aufnahme in die Armee, endlich eine Central-Turnlehrerbildungsanstalt in Verbindung mit dem eidgenössischen Polytechnikum in Zürich. Die Ausführung wäre zum Theil Sache der Kantonsregierungen, zum Theil Sache der Bundesregierung. Erstere sollten das Schulturnen, namentlich die Ordnungs- und Freiübungen, in allen Volksschulen einführen, die Cadettencorps vermehren und theilweise besser organisiren; Letztere sollte durch das Militärgesetz den Besuch der Militär-Turnschulen für obligatorisch erklären und endlich eine Central-Turnlehrer-Bildungsanstalt errichten. In Bezug auf das Schulturnen macht der Verfasser speciell folgende Vorschläge:

1. Man erkläre: „Das Turnen ist ein Zweig der Jugendbildung und ein Mittel zur Wehrhaftmachung des Volkes und soll in jeder Schule betrieben werden.“
2. In jedem Lehrerseminar soll ein gründlicher, zeitgemäßer Turnunterricht erteilt werden. Können und Wissen in diesem Fache sind bei der Patentirung zum Lehrerberuf unerläßliche Forderungen.
3. Schon angestellten Volksschullehrern gebe man Gelegenheit, sich in Turnkursen in diesem Fach auszubilden.
4. Zu jedem Schulhause fordere man eine etwa 4000 Quadratfuß große ebene Fläche zu einem Turnplatz, um vorläufig das Turnen im Sommer betreiben zu können, und nach und nach sorge man auch für Winterturnlokale. Kein Schulhaus sollte mehr gebaut werden ohne die nöthigen Räumlichkeiten für die Leibesübungen.

Hierin geht der Kanton Zürich mit einem schönen Beispiele voran; er hat seine gut organisirte Volksschule zugespitzt mit der Einführung des Turnens; die Seminarzöglinge werden befähigt, hierin gründlichen Unterricht zu ertheilen, und die Volksschullehrer werden zu Turnkursen einberufen und mit diesem neuen Unterrichtsfache bekannt gemacht; eine Verordnung zur Errichtung von Turnräumen ist erlassen worden; die Lehrer nehmen die Sache mit Ernst an die Hand und die Jugend freut sich dieses neuen Erziehungszweiges.

Man muß mit diesen Vorschlägen einverstanden sein und kann nur wünschen, daß dieselben baldmöglichst in's Leben treten, aber von Seiten der Pädagogik muß auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die militärische Rücksicht nicht die einzige ist, welche den Turnunterricht allen Schulen empfiehlt, sonst wären ja die Mädchen von demselben ausgeschlossen. Es handelt sich um das verloren gegangene Gleichgewicht zwischen Körper und Geist, das für ein gesundes Geschlecht wieder hergestellt werden soll. Wird die Jugend in gleichmäßiger Berücksichtigung ihres Geistes und ihres Körpers erzogen, geistig entwickelt und selbständig, körperlich kräftig und gewandt, so mag irgend ein Ruf an sie ergehen, sei es von Seite des Hauses oder des Vaterlandes, sie wird im Stande sein, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Die Pädagogik wird diese Anschauungsweise, die Kriegswissenschaft die obige festhalten.

**Luzern.** Auf Veranstaltung der gemeinnützigen Gesellschaft besteht schon seit vorigem Jahre eine Fortbildungsschule für junge Handwerker in der Stadt Luzern, in welcher während des Winters je an 2 Abenden von 7 $\frac{1}{2}$ —9 Uhr unentgeltlich Unterricht ertheilt wird und zwar im praktischen Rechnen, in der praktischen Buchführung, der Geschäftskorrespondenz und der Anfertigung von Geschäftsaufsätzen. Nach den bisherigen Erfahrungen stellte es sich als unpraktisch heraus, Gesellen und Lehrjungen in der gleichen Abtheilung zu unterrichten, daher wurden dies Jahr gesonderte Abtheilungen eingeführt. Im Zeichnen finden die Handwerker einen trefflichen Unterricht in der auf Staatskosten bestehenden Sonntags-Zeichenschule für technisches und Freihandzeichnen.

**Schwyz.** Bei der immer zunehmenden Frequenz des Lehrerseminars in Seewen muß die Regierung an bauliche Erweiterungen denken. Sie wandte sich daher an die kath. Stände, welche keine eigenen Lehrerseminare haben, mit der Anfrage, ob auch für die Zukunft auf Besuch des Seminars in Seewen von Seiten ihrer Kantonsangehörigen zu rechnen sei. Da die Antworten eine fernere Frequenz in Aussicht stellen, so wird die Regierung bei ihren Bauplänen hierauf Rücksicht nehmen.

**Waadt.** Die waadtländische pädagogische Gesellschaft hat den *Moniteur des écoles* für 1861 zum Vereinsorgan bestimmt und mit dem Herausgeber, Herrn S. Blanc, folgende Uebereinkunft getroffen: 1. Der *Moniteur* wird wie bisher einmal monatlich, je 2 Bogen stark (32 Seiten) erscheinen; nur der zweite Bogen steht zur Disposition des Vereins. 2. Alle Polemik ist ausgeschlossen. 3. Der Verein abonniert für jedes seiner Mitglieder und verspricht überhaupt, das Blatt mit seinem Einfluß und seinen Arbeiten zu unterstützen. 4. Herr Blanc nimmt jede Mittheilung des Centralcomité's, sowie die Arbeiten der Sectionen auf. 5. Herr Blanc übersendet jeder Section diejenigen Nummern gratis, welche eine offizielle Mittheilung enthalten und dazu noch ein Exemplar für das Archiv des Centralcomité's.